

## Vorwort

Schon Lange wird darüber geredet. Es muss doch endlich mal etwas über die Feuerwehr von Bulleritz aufgeschrieben werden.

Völlig richtig. Der Anfang ist ja schon lange gemacht. In der Ortschronik von Bulleritz ist, von den Anfängen des Brandschutzes, das wesentlichste schon zusammengetragen worden. Das habe ich übernommen. Manches eingefügt und manches ergänzt. Der Übergang zum Neuen ist also fließend. Habe ich nun schon die, Chronik des DRK, des Sportes und der Entwicklung der Gemeinde Bulleritz nach 1945 geschrieben, so habe ich mich letztlich dazu durchgerungen auch noch etwas über die Feuerwehr der neueren Zeit zu schreiben. Wohl wissend, dass es kein leichtes Unterfangen sein wird. Ich bitte also um Nachsicht. Viele, die zum Geschehen hätten etwas ausführlicher sagen können, leben nicht mehr. Alles nur aus den Akten zu schöpfen ist sehr mühselig und mit Fehlern behaftet. Zumal mir auch nicht alle Akten zur Verfügung standen. Selbst jetzige Befragungen einzelner Kameraden brachten selten den gewünschten Erfolg. Ich gehe davon aus, dass beim Lesen dieser Chronik, wenn sich denn jemand die Mühe machen will, das eine oder andere wieder ins Gedächtnis des einen oder anderen kommt.

Oder er auch erkennt, was falsch oder anders eingeordnet werden sollte. Gleichwohl gibt es bestimmt auch Begebenheiten die es wert sind mit aufgeschrieben zu werden oder die durch Fotos belegt werden können. Alle Rechenschaftsbereiche, Dienstpläne, Kampfprogramme und deren Abrechnungen, Ergebnisse bei Wettkämpfen oder Ausbildungen, Brandschutzkontrollen u.v.a.m. können natürlich nicht eingearbeitet werden. Ich habe mich bemüht davon einen kleinen Querschnitt in Originalen beizuheften. Diese Originale entstammen nicht aus Gemeindeakten sondern aus vielen einzelnen Akten der Wehrleiter die gesichtet, sortiert und zusammengefasst wurden. Ich bitte also darum, bei der Vervollständigung dieser Chronik aktiv mitzuhelfen. Ich bin für jeden Hinweis und jede Zuarbeit dankbar. Veränderungen sind also jederzeit möglich. Notwendig ist auf alle Fälle ein Zweiter Teil. So etwa ab 1990.

Reiner Hermann

Bulleritz, im Januar 2015

## Die Feuerwehr zu Bulleritz

Die Feuerwehr, die älteste Vereinigung in unserem Ort, wird im Jahre 1866 in einer Akte, die viele wichtige Dokumente die Feuerwehr betreffend enthält, als Feuerpolizei erwähnt.

Schon im Jahre 1850 ist in einem Gemeindebuch (Kreisarchiv Nr.30 für Bulleritz) in dem alle Sitzungen des Gemeinderates, sowie die Einnahmen und Ausgaben der Gemeinde registriert sind, eine Brandversicherung vom Jahre 1849 genannt. Zum Beispiel wurde für das Schulhaus 3 Taler und 24 Neugroschen und 8 Pfennige Versicherungsbeitrag gezahlt.

Als Ausgabe im Jahre 1850 ist auch die Revision der Feuergerätschaften genannt mit 7 Neugroschen und 5 Pfennigen.

In der Sitzung vom März 1860 wird vorgetragen, dass die Ortsgerichte eine Verbesserung der Kommunefeuershaken fordern.

Für die Sicherheit der Einwohner war der Nachtwächter, der eine wichtige Person im Dorfe war, verantwortlich.

Er achtete nicht nur auf Diebstähle, sondern auch auf das Entstehen von Bränden. Für die Besoldung des Nachtwächters hatte die Gemeinde zu sorgen. Das Geld wurde von den Dorfbewohnern aufgebracht. Die Berechnung erfolgte zu einem Teil nach Katasternummern und zum Teil nach Steuereinheiten.

Festgelegt auf dem Gerichtstag zu Großgrabe.

Auch die Herrschaft Graf Stollberg zu Brauna zeigte durch den Pächter Rensch die Bereitwilligkeit an, für die Unterhaltung des Wächters ihren Teil beizutragen.

Der jährlich Lohn des Nachtwächters betrug z.B. im Jahre 1894 36 Taler. Seinen Dienst hatte der Nachtwächter von 22.00 Uhr, im Sommer von 23.00 Uhr, bis zum Morgengrauen zu versehen.

Für den ihm begleitenden Hund musste er Hundesteuer an die Gemeinde bezahlen.

Folgende Nachtwächter sind in den Akten aufgeführt:

- 1874 Gottlob Gahrig
- 1877 Christian Richter
- 1894 Heinrich Reschke
- 1905 Karl Melde
- 1931 Max Freudenberg

Der letzte Nachtwächter war Kurt Gahrig der seinen Dienst von 1954 bis 1959 verstarb.

In der Gemeinde war eine Feuerlöschgerätekasse angelegt worden, die jährlich vom Gemeinderat geprüft wurde. So auch in der Sitzung am 6. April 1865. Der Kasseninhalt wurde für richtig befunden. 1872, am 3. Juni, bekam die Gemeinde ein Schreiben vom Königlichen Gerichtsamt in Kamenz. In diesem Schreiben wurde die Gemeinde darauf hingewiesen, dass eine Feuerlöschspritze mit Zubringern und Schläuchen angeschafft werden soll.

**(Vorschrift § 95 der Verordnung vom 23 August 1862)**

Es soll Beratung gehalten und der gefasste Beschluss mitgeteilt werden. Daraufhin sah sich der Gemeinderat veranlasst, eine Sitzung zu halten, deren Protokoll folgenden Inhalt hatte:

Bulleritz den 9. Juni 1872

Gemeinderatssitzung welche wie gewöhnlich in dem Lokale des Gemeindevorstandes stattfand. Es hatten sich eingefunden:

- der Gemeindevorstand August Kenner
- der Gemeindeälteste Friedrich Gärtner

und folgende Anschlusspersonen:

- Traugott Wießner
- Ersatzmann für Gottlob Diebel
- August Kreische
- Traugott Diebel
- Traugott Schäfer

Die Veranlassung war die Anschaffung einer Feuerspritze.

Der Vorstand eröffnete die Sitzung durch verlesen einer Zuschrift aus dem Gerichtsamt zu Kamenz, welche lautet wie folgt:

*“Da in dem Dorfe Bulleritz die Vorschrift im § 93 der Verordnung vom 23. August 1862, Seite 417, nach welchem an jedem Ort, nach Bedürfnis Feuerlöschspritzen mit Zubringern und Schläuchen angeschafft werden sollen, noch nicht entsprochen worden ist, so wird der Gemeinderat andurch aufgefordert, drüber in welcher Weise nunmehr diesen Erfordernis genügt werden soll, Beratung zu halten und den gefassten Beschluß innerhalb der nächsten 14 Tage vom Empfang dieses Schreibens angerechnet anher anzuzeigen”*

Hierauf wurde etwas anhaltend diskutiert und ein Beschluß wurde nicht erzielt, indem der Gemeindeälteste Gärtner vorgibt, dass nämlich die hiesige Gemeinde schon früher zur Anschaffung einer Feuerspritze veranlasst worden wäre und das damals dem Gemeinderate folgender Einwand erhoben worden und zwar, dass die Gebäude im hiesigen Orte etwas entfernt auseinander sind, wodurch kein dringliches Bedürfnis vorläge eine Spritze für unseren Ort anzuschaffen was auch damals vom Königlichen Gerichtsamt zu Kamenz genehmigt worden wäre und Redner erklärt wieder, dass er zur Anschaffung nicht gesonnen sei.

Traugott Wießner Ersatzmann für G. Diebel motiviert Gärtners Vortrag. Hierauf erklärt der Vorstand, dass er mehr dafür eine Spritze anzuschaffen als dagegen gesonnen sei, indem eine Spritze bei Ausbruch eines Brandes doch sehr zweckentsprechend sein kann und ausgedehnte Unglücksfälle mehr verhindert werden können.

Hierauf wurde nach längeren Diskussionen der Vorstand beauftragt, eine mündliche Besprechung mit dem hohen Gerichtsamtman darüber zu halten und ihn zu bitten, wenn es irgend möglich wäre, dass wir von der Anschaffung einer Spritze befreit bleiben möchten.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

August Kenner - Gemeindevorstand  
Karl Friedrich Gärtner - Gemeindeältester  
Johann Traugott Diebel  
Traugott Wießner

Original als Ablichtung aus dem Gemeindebuch für Bulleritz  
Seite 54/55 in der Ortschronik

Der Beschluss vom 9. Juli 1872, worin der Gemeinderat dem Gerichtsamt um die Befreiung von der Anschaffung einer Feuerspritze bittet, wurde vom Königlichen Gerichtsamt nicht genehmigt. Mit dem Hinweis, dass die Gebäude größtenteils nicht massiv sind und daher beim Ausbruch eines Brandes eine Feuerspritze voraussichtlich von großen Nutzen sein wird.

Die Gemeinde wird an die Vorschrift des § 95 der Verordnung vom 23. August 1862 erinnert und die Anschaffung der Feuerspritze dringlichst empfohlen. Die nötigen Einleitungen sind zu treffen und der Erfolg ist anzuzeigen.

So wird erneut eine Gemeinderatsitzung am 18. August 1872 einberufen, an der auch der Feuerpolizei-Kommissar Herr Johann Gottlieb Kreische geladen wird. Man entschloss sich nun die nötige Spritze anzuschaffen. Der Beschluss wurde ohne Debatte angenommen und sogleich mit dem Kupferschmiedemeister Gustav Zimmermann aus Kamenz ein Vertrag über die Lieferung einer Feuerspritze mit Zubringern und Schläuchen abgeschlossen.

(Der Vertrag liegt im Original vor)

Diese Anschaffung brachte sofort ein neues Problem.

Es musste ein Spritzenhaus gebaut werden.

Dieser Bau wurde in der Gemeinderatssitzung vom 15. September 1872 beraten und gleichzeitig beschlossen, eine Totenhalle mit einzubauen, so dass der Bau 12 Ellen lang und 12 Ellen tief hergestellt werden soll.

Die für den Bau nötigen Fuhren wurden von den Bauern, und die Handdienste von den Gärtnern und Häuslern unentgeltlich übernommen. Das dazu nötige Geld wurde von den Dorfbewohnern aufgebracht und zwar wieder die Rechnung eine Hälfte nach Verhältnissen und eine Hälfte nach Steuereinheiten. Die Leitung und Aufsicht für den Bau hatte der Gemeindevorstand Freidrich August Kenner.

Anmerkung: Dieses Spritzenhaus stand am jetzigen Standort des ehemaligen Konsumgebäudes. Bei dessen Errichtung wurde es abgerissen. Bis zum Zeitpunkt des Neubaus des jetzigen Feuerwehr-

gerätehauses 1960 diente es als Spritzenhaus. Die Totenhalle wurde nicht benutzt.

Am 28. Februar 1873 wurde die Spritze geliefert. Zu ihrer Bedienung wurden 8 Mann zum Drücken und Pumpen gebraucht. Das Kommando hatte der Spritzenmeister.

Der Gutsbesitzer Minkwitz wird als Spritzenmeister gewählt.

Nach seinem tödlichen Unfall (er ist ertrunken) wird Max Kreische, der Sohn des Gasthofsbesitzers Gottlieb Kreische, der neue Spritzenmeister. Ihm wurde die Feuerlöschspritze mit Zubringer und Schläuchen zu seiner Überwachung anvertraut, er verpflichtet sich, dieselbe in gangbaren und fahrbaren Zustand zu halten. Für das Trocknen der Schläuche Sorge zu tragen und gegen

mutwillige Beschädigung einzuschreiten. Vorkommende Reparaturen auf Kosten der Feuerlöschgerätschaftenkasse gegen Beleg ausführen zu lassen. Beim Ausbruch eines Brandes eine Stunde im Umkreis die Spritze so schnell als möglich in Tätigkeit zu bringen. Für seine Mühwaltung werden dem Spritzenmeister freie Handdienste beim Wegebessern gewährt.

Zur Bedienung der Spritze wurde vom Gemeinderat im Jahre 1877 die nachstehend aufgeführte Spritzenmannschaft gewählt.

<b>Vor und Zuname der wirklichen Spritzenmannschaft</b>	<b>Vor und Zuname dessen Stellvertreter</b>
6 Karl Thomschke	7 Karl Hermann Kühne
9 Traugott Mitreuter	11 Karl Koitsch
10 Ferdinand Kohlsche	14 Friedrich Kaiser
13 Friedrich Freudenberg	15 Traugott Mücklich
16 Karl Wießner	18 August Fuchsq
21 Heinrich Schäfer	22 Karl Melde
24 Traugott Rößler	25 Heinrich Gärtner
26 Heinrich Förster	27 Traugott Jähmig
28 Gottlob Schumann	29 Traugott Wobser
30 Karl Micköich	32 Ernst Naumann
33 Gottfried Barchmann	34 Gottfried Kunath
37 Heinrich Mütze	35 August Wend
39 Heinrich Kreische	41 Traugott Mager
43 Gotthelf Zickler	42 Wilhelm Thomschke
44 Ernst Steglich	45 Traugott Diebel
46 Wilhelm Mitreuter	47 Karl Höntsch

**Bulleritz, den 8ten April 1877**

## **Der Gemeinderat Vertrag**

Am heutigen untergesetzten Tage ist zwischen den Vertretern der

### **Gemeinde Bulleritz**

Als Vertragsbeteiligte an einem, und Herrn Kupferschmiedemeister Gustav Zimmermann zu Kamenz als Vertragsbeteiligter am anderen Teile, nachstehender Lieferungsvertrag abgeschlossen worden.

#### **1.**

Herr Gustav Zimmermann verpflichtet sich für die Gemeinde Bulleritz eine vierrädrig durchgängig mit dauerhaften Lackanstrich versehene Schlauchspritze mit Zubringer einer in Federn hängende Laterne und 8 Satz 25 Ellig Schläuchen mit massiven Verbindungs-Schrauben für die Summe von

**Vierhundert und Fünfzig Taler**

zu liefern.

#### **2.**

Diese Spritze soll mit tiefhängenden eisernen Kasten, Schleifzeug und zwei Kästen zur Aufbewahrung der Schläuche versehen werden. Und folgende Konstruktion erhalten.

Das Werk besteht aus zwei starken Fünzfölligen Zylindern, worin sich zwei feingeschliffene messingne Kolben befinden, hat zur Basis den eisernen Kasten, an dessen Boden eine Abzugsdille angebracht ist, dieser aber ist auf den dazu gehörigen mit eisernen Axen versehenen Wagen, mittels starken Schrauben befestigt. An jeden der beiden Zylinder befindet sich ein Saug und ein Druckventil, unmittelbar unter den Saugventilen sind beide Zylinder mittels eines Rohres verbunden welches an der Seite des Kastens herausgeht und durch einen an ihm angebrachten

Zweighahn zum einsaugen des Wassers benutzt werden kann. Von den obengenannten Ventilen strömt das Wasser in die Windblase welche aus Metall besteht und von der entgegengesetzten Seite wieder herausströmt.

Zubehör sind:

- 2 Gummispiralschläuche von 9 Ellen Länge mit messingnen Schrauben und kupfernen Saugkorb
- 2 messingne Mundstücke mit Leitror nebst 3 Ellen Hanfschlauch
- 2 Druckstangen, die nötigen Schraubenschlüssel Deichsel, Hammer, und Waage.

### 3.

Bei 8 Mann Bedienung hat diese in der Minute 250 Meßkannen oder 10 Kubikfuß Wasser zu entleeren und 90 bis 100 Fuß weit zu tragen.

### 4.

Als Zeit der Lieferung ist der 7. November 1872 bestimmt und die Spritze von der Gemeinde Bulleritz kostenfrei abzuholen.

### 5.

Herr Gustav Zimmermann leistet für die Tüchtigkeit des Werkes und die ganze Konstruktion der Spritze, mit Ausschluß eines davon mit Mutwillen hergeführten Schadens auf die Dauer von 5 Jahren vom Tag der Ablieferung an, Garantie und wird auch innerhalb dieses Zeitraumes alle an der Spritze vorkommenden Reparaturen unentgeltlich herstellen. Die Gemeinde Bulleritz durch seine Vertreter akzeptiert (erkennt) die vorstehend unter 1 bis 5 enthaltenen Zusicherungen und Garantieleistungen rechtsverbindlich und verspricht dagegen den Betrag von

#### **Vierhundert Fünfzig Taler**

Mit 150 Taler am Tage der Ablieferung 150 Taler nach Verlauf dreier Monate von diesem Tage ab gerechnet 150 Taler nach Verlauf von sechs Monaten vom Zeitpunkt der Anlieferung angerechnet bar an Gustav Zimmermann zu entrichten, welche wiederum seinerseits die Zusage annimmt. Zu mehrerer Beglaubigung ist dieser Vertrag in doppelten Exemplaren ausgefertigt und jeder derselbeneigenhändig vollzogen worden.

**Bulleritz den 18. August 1872**

Unterschrieben hier: in Kamenz  
Gustav Zimmermann Kupferschmiedemeister  
J.G Kreische Feuerpolizei - Kommissar  
Friedrich August Kenner Gemeindevorstand  
Johann Gottlob Diebel  
Johann Traugott Diebel  
August Kreische

1883 beantragte der Spritzenmeister Max Kreische, dass er nicht mehr wie bisher, bei jedem ausbrechenden Brand die Genehmigung zum Ausrücken seiner Mannschaft vom Gemeindevorstand einholen muss. Seine Begründung: Der Gemeindevorstand Karl Thomschke wohnt vom Spritzenhaus zu weit entfernt, kostbare Zeit geht verloren. Der Gemeinderat genehmigte ihm nach eigenem Ermessen zu handeln.

In der Gemeinderatsitzung am 6. Januar 1885 galt es, das Problem des Fuhrlohnes beim Fahren der Feuerspritze zu klären. So steht im Gemeindebuch geschrieben:  
Da Herr Gasthofs- und Gutsbesitzer Max Kreische sämtliche Spritzenfahren übernommen hat und sofort bei Ausbruch eines Brandes eine Stunde im Umkreis sein Geschirr einspannen muß, im Fall kein Geschirr von ihm zu Hause ist, so müssen so schnell als möglich die nächsten Pferdebesitzer in Anspruch genommen werden, welche auch sofort auf Verlangen des Spritzenmeisters einspannen müssen. Der Fuhrlohn, welcher in der heutigen Sitzung festgelegt wurde, beträgt: erstens, wenn die Spritze bis zum Dorf hinaus oder bis an die Grenze des Nachbarortes fährt 3 Mark zweitens, fährt das Geschirr bis in das Nachbardorf so bekommt

er 6 Mark. Der Spritzenmeister wird beauftragt zu entscheiden, wenn das Feuer in weiter Entfernung liegt und abzusehen ist, dass die Spritze nicht mehr zum Einsatz kommt, die Fahrt abubrechen, damit keine unnötigen Kosten entstehen.

In dieser Sitzung wurde auch ein neuer Spritzenmeister gewählt.

Max Kreische hatte zum Ende des Jahres 1884 sein Amt abgegeben

Gartennahrungsbesitzer und Gemeinderatsmitglied Karl August Nitsche wurde zum neuen Spritzenmeister gewählt.

Wie oft die Spritze in Tätigkeit treten musste, ist nicht vollständig nachweisbar.

Im Flurbuch von 1842 bis 1910 ist aber der Wiederaufbau von Wohnhäusern und anderen Gebäuden nach einem Brand ersichtlich.

So ist eingetragen:

Traugott Janke	Wiederaufbau das Wohnhauses nach Brand 1861
Johann Traugott Friedrich	Neubau nach Brand 1882
Friedrich August Diebel	Wiederaufbau nach Brand 1886
Gustav Emil Mager	Vernichtung des Gebäudes durch nach 1897
Karl Wuckasch	Neubau durch Brand 1904
Marie Emilie verw. Wießner	Vernichtung des Gebäudes durch Brand.

In der Gemeinderatsitzung vom 22. Dezember 1880 wurde folgendes besprochen und beschlossen:

*“In Folge des am 18. diesen Monats hier stattgefundenen Schadensfeuers, eine Trauer im hiesigen Ort beschlossen und die Abhaltung öffentlicher Tanzmusik wird wochenlang untersagt. Ein öffentlicher Dank, für die zur Hilfe herbeigeeilten Löschmannschaften, soll im Kamener Wochenspiegel gedruckt werden”*

Es ist leider nicht vermerkt, welches Gebäude und welche Familie von diesem verheerenden Brand betroffen wurde. Er muss aber von erheblichen Ausmaß gewesen sein, Eine Meldung in den Akten der Feuerpolizei weist darauf hin, dass am 30. Juni 1883 das Dachwerk vom Brennofen in der hiesigen, dem Gasthaus und Gutsbesitzer Johann Leberecht Max Kreische gehörenden und nach Katasternummer 51 gelegenen Ziegelei, beim Ziegelbrennen abgebrannt ist.

(Seite 17 Anzeige und Abschrift)

Abschrift:

An die Königliche Amtshauptmannschaft zu Kamenz

Anher erstatte Anzeige zu Folge ist das obere Dachwerk die sogenannte Haube vom Brennofen in der hiesigen dem Gasthaus und Gutsbesitzer Joh. Leberecht Max Kreische allhier Gehörigen Cata. No. 51 gelegenen Ziegelei dem 30. Juni vorigen Monats, beim Ziegelbrennen abgebrannt und ist daher zu ihrer Benutzung unbrauchbar geworden, was hiermit einer hohen Königlichen Amtshauptmannschaft zur Anzeige gebracht wird.

**Bulleritz am 7. Juli 1883**

gez. Karl Thomschke

Gemeindevorstand

Die Würdigung des Brandgeschehens ist am 9. Juli 1993 erfolgt.

(Ende der Anzeige)

Am 16/17 Dezenber 1883 brannten die Gebäude des Steinbruchbesitzers Roscher ab.

Auf dem Ortsplan von Karl Wießner, den er 1030 gezeichnet hat, sind die Gebäude mit einem Kreuz versehen, die zum Ende des 19. Jahrhunderts abgebrannt sind. (Seite 19)

Innerhalb von wenigen Jahren sind mindestens 10 Gebäude den Flammen zum Opfer gefallen. Somit hat sich die Anschaffung einer Feuerspritze doch gelohnt. Die Feuerwehr ist aber auch in den Nachbardörfern zum Einsatz gekommen. So steht in der Kamenzer Wochenschrift vom 20. Juni 1875 ein Dank von der Gemeinde Hausdorf für geleistete Hilfe. (Seite 17)

So gab es aber auch immer wieder Überprüfungen und Revisionen. Protokolle mussten jährlich geschrieben werden. Auch für den vorbeugenden Brandschutz wurde schon vieles getan, So schreibt der Gemeindevorstand Kenner am 20. März 1876 ein Protokoll über den Zustand der Feuerspritze und den weiteren Gerätschaften. Dieses Protokoll ist im Original im Staatsarchiv Dresden Außenstelle Bautzen, Akte 6293 zu finden. (Seiten 22- 27 Ablichtungen vom Original)

Jährlich musste auch ein Bericht für Amtshauptmannschaft Kamenz angefertigt werden. Aus diesen Bericht können wir erfahren, dass auch die Dorfbewohner mit kleinen Feuerlöschgeräten ausgestattet waren. So waren vorhanden, 45 Wurzel- und Hanfeimer, 45 hölzerne Handspritzen und etwa 40 Dachleitern. Des weiteren Ballen und Besen. Über die Kosten des Feuerlöschwesens liegt ein Bericht im Kreisarchiv Kamenz vor (Seite 21)

Diese Statistik insgesamt sollte auf dem 11. Deutschen Feuerwehrtag 1880 in Dresden ein Gesamtbild des Feuerwehrewesens vermitteln. Aber auch in den Haushalten gab es Überprüfungen. So wurde nach § 3 der Königlich Sächsischen Ausführungsverordnung vom 4. November 1882 und der Kaiserlichen Verordnung vom 24. Februar 1882 jährlich, gegen Entgelt, vom Apotheker Frierich Bernhard Leiblein aus Kamenz das verwendete Petroleum in einigen Haushalten des Dorfes überprüft. Diese Überprüfungsprotokolle sind in der Akte der Feuerpolizei vorhanden. Im Frühjahr 1884 fand auch eine Revision in der Schankwirtschaft von Max Kreische durch den Gendarm Bachmann statt.

Dazu das Protokoll und die Mängelanzeige.

Das Protokoll hat folgenden Wortlaut:

“An den Schankwirt Max Kreische zu Bulleritz Nr, 36

Nach der Bekanntmachung der unterzeichneten Königlichlichen Amtshauptmannschaft vom 14. Juli 1883 in Nr. 5 der Kamenzer Wochenschrift ist in der in dem Grundstück Brandversicherungskataster Nr. 36 zu Bulleritz befindliche Tanzsaal einer Revision in Beziehung auf die Sicherheit und Feuergefährlichkeit unterworfen worden und werden auf Grund des Ergebnisses derselben die gegenwärtige Verfügung, so wie die nachstehenden Anordnungen unter 1 bis 4 zugleich mit der Maßgabe, dass sowohl die, als gegenwärtige Besitzer des vorbezeichneten Grundstückes als auch ihre Besitznachfolger, für deren gehörige Befolgung verantwortlich sind, hiermit erteilt.

Darüber, dass die Anordnung unter 1,2,3 und 4 vorschriftsmäßig ausgeführt worden sind, ist eine Bescheinigung des Gemeindevorstandes

**bis zum 15, Mai 1884**

hier einzureichen, auch sind die betreffenden Baulichkeiten u.s.w. fernerhin stets in guten, zweckentsprechenden Zustände zu erhalten. Der Saal darf nur zu Tanzmusik und Marionettentheatern benutzt werden und wird die Benutzung desselben für alle anderen theaterlichen und sonstigen Vorstellungen verboten, solange nicht die im §33 der Reichsgewerbeordnung vorgeschriebene Erlaubnis nachgesucht und erteilt worden ist.

**4 Mark 50 Pf.**

sind innerhalb von 8 Tagen zu bezahlen.

**Kamenz am 20 März 1884**  
Königliche Amtshauptmannschaft  
gez. Bachmann

### **Anordnungen:**

1. Die Orchester-, die Treppen- und die Hausflurlampen haben Deckenschutzglocken zu erhalten.
2. Der Bodentreppenverschlag ist äußerlich zu berohren und zu putzen.
3. Die Bodentreppentüre ist an der Innenseite mit Blech zu beschlagen, auch an den Tanztagen stets verschlossen zu halten.
4. Die zweiflügelige Hautür schlägt nach innen. Dieselbe ist an den Tanztagen und während der Dauer der Tanzmusiken stets offen zu lassen, auch mittels noch anzubringender Haken an die Wand zu haken."

Im Jahre 1890 sah sich der Gemeindevorstand Karl Thomschke veranlasst eine Spritzenordnung aufzustellen.

## **Spritzenordnung**

für die Gemeinde und den selbstständigen Gutsbezirk Bulleritz

1. Gemeinde und Rittergut bilden einen Spritzenverband. Die Auflösung desselben kann nur mit Schluß des Kalenderjahres erfolgen, nachdem der bezügliche Antrag ein vierteljahr vorher, das heißt, vor dem 1. Oktober des betreffenden Jahres bei der königlichen Amtshauptmannschaft schriftlich oder mündlich gestellt und begründet worden ist.
2. Die Feuerspritze zu Bulleritz ist Eigentum des vorgenannten Spritzenverbandes und von demselbst neben den Feuerlöschgerätschaften im Stande zu halten.
3. Der Standort der Spritze ist im Spritzenhaus zu Bulleritz.
4. Die Bedienung und Bespannung bei ausbrechenden Feuer ist in den folgenden Paragraphen geregelt.
5. Die Löschmannschaften hat die Gemeinde alleine zu stellen.
6. Es werden alljährlich 12 Mann nach laufender Katasternummern von dem Gemeinderat als Feuerwehrmannschaft gewählt.
7. von diese 12 Mann werden 2 Mann als Spritzenmeister ernannt.
8. Wenn ein Mitglied der Feuerwehrmannschaft öfter auswärts beschäftigt ist, so hat er bei seiner Ernennung als Mitglied zur Feuerwehrmannschaft einen Stellvertreter zu stellen.
9. Mutwilliges Ausbleiben eines Mitgliedes bei Feuer wird mit 1-3- Mark bestraft, auch wenn der Betreffende hinterher noch einen Stellvertreter angeben sollte. Die Strafe hat der Gemeinderat auszusprechen und fließt der Spritzenkasse zu.
10. Die Mannschaften haben den Anordnungen des Spritzenmeisters zu gehorchen, Zuwiderhandlungen werden bis zu 3 Mark bestraft
11. Das Reinigen der Schläuche und schmieren der Achsen besorgen die Spritzenmeister abwechselnd.
12. Die Fuhren werden aus der Spritzenkasse bezahlt, jede Fuhre sowohl auf nahe als weite Entfernung wird mit 6 Mark vergütet. Die Entschädigung des Fuhrlohnes wird ausgezahlt, auch wenn die Spritze nicht bis zum Orte des Brandes gefahren ist.
13. Die zweispännigen Fuhren leistet der Gutsbesitzer Johann Gottlieb Kreische, lat. No, 36
14. Der Spritzenmeister erhält jährlich eine Entschädigung von 3 Mark.
15. Im Fall die Kasse erschöpft sein sollte, sind die nötigen Gelder zur Hälfte nach Steuereinheiten und zur Hälfte nach Köpfen zu erheben.
16. Über das Verteilen der Prämiengelder beschließt der Gemeinderat. Es sind jedoch hierbei die über die Verteilung der Spritzenprämien in § 83 Ausführungsverordnung vom 18. November 1886 getroffenen Bestimmungen zu beachten.
17. Bei einem Feuer in Bulleritz selbst ist jeder verpflichtet soviel als möglich zu helfen, es erfolgt keine Entschädigung für geleistete Hilfe.
18. Die Gutsherrschaft zu Bulleritz trägt zu dem gesamten Feuerlöschaufwande des eingangs genannten Spritzenverbandes nach Maßgabe ihrer Grundsteuereinheiten bei. Behufe Abrechnung mit derselben, wird die Tätigkeit eines Mannes der Bedienungsmannschaft der Spritze pro Fall mit 50 Mark eingeschätzt, dieser Einzelbetrag ist sodann mit der jeweiligen Zahl der Bedienungsmannschaft zu multiplizieren.

19. Die Führung der Feuerlöschkasse liegt dem Gemeindevorstand zu Bulleritz ob. Die Rechnungslegung hat von demselben im Anfang jedes Jahres auf das verflossene Jahr zu erfolgen. Die Rechnung sind dem Gutsvorsteher zu Bulleritz zur Prüfung und im Verein mit dem dasigen Gemeinderat zur Richtigsprechung vorzulegen, dieselben sind sodann mit der Gemeinde- und Armenkassenrechnung 4 Wochen lang zur Einsicht Jedermanns öffentlich auszulegen.

**Bulleritz, am 2. Oktober 1890**  
Karl Thomschke Gemeindevorstand  
Theodor Heidrich Gutsvorstand

Geprüft und genehmigt, Kamenz den 8. Oktober 1890  
Auf Anordnung  
Königliche Amtshauptmannschaft

Auf Anordnung des Vorstandes des Bezirksfeuerwehrverbandes der Amtshauptmannschaft Kamenz vom 15. Oktober 1894 wurde ein Abzeichen eingeführt, welches bei Bränden vom Leiter des Löschrupps zu tragen war. Es war eine weiße Schärpe, die sich von der linken Schulter über die Brust zog. Für die Anschaffung und Erneuerung derselben hatte die Gemeinde Sorge zu tragen.

Die Sorge galt aber auch den Männern die in der Pflichtfeuerwehr ihren Dienst versahen, sowie der Feuerspritze und den Gerätschaften. Sie wurden im sächsischen Militär- und Feuerversicherungsverein durch die Gemeinde versichert. Zum Beispiel betrug die gezahlte Jahresprämie 25,36 Mark im Jahre 1895. Die Gesamtversicherungssumme belief sich auf 7655 Mark. In einem Schreiben der Königlichen Amtshauptmannschaft Kamenz vom 9. August 1902 wird die Anschaffung von kleinen Handdruckspritzen zum Preis von 20 .22 Mark empfohlen.

Diese Handdruckspritzen hatten den Vorteil, dass sie für die Durchschnittshöhe der ländlichen Gebäude eine genügende Wurfweite hatten und aus Brunnen und kleinen Behältern gespeist werden konnten. Auf engsten Raum und in Gebäuden konnten sie zu Anwendung gebracht werden. Ob der Gemeinderat sich zu einer solchen Anschaffung entschließen konnte, ist leider nicht vermerkt. 1906 wurde auf Anordnung der königlichen Amtshauptmannschaft wieder eine Revision in Baulichkeiten, namentlich solcher mit weicher Bedachung, von den Ortsbehörden vorgenommen.

“Die Hausbesitzer, deren Gebäude mangelhafte Feuerungsanlagen aufweisen, müssen angehalten werden, diese zu verbessern.”

Diese Kontrollen wurden im Herbst und im Frühjahr unter Hinzuziehung des Bezirksschornsteinfegermeisters durchgeführt.

Sie sind im § 14 Kapitel I der Dorferneuerung vom 18. Februar 1875 verankert. In Zeitabständen, die nicht terminlich genannt sind, erfolgte auch eine Überprüfung der Feuerspritze. So wurde der Branddirektor Böhm von der Amtshauptmannschaft Kamenz, im Einvernehmen mit dem Verband der Freiwilligen Feuerwehren, mit der Überprüfung im Bulleritz im Mai 1905 beauftragt. Als Mängel hatte sich dabei herausgestellt, dass der Windkessel der Spritze undicht ist. Die Reparatur hatte bis 1. Dezember 1905 zu erfolgen und eine Erfolgsanzeige war an die Amtshauptmannschaft Kamenz zu erstatten. Um eine Teilrückerstattung der eingezahlten Brandversicherungssumme, es handelte sich um 270 Mark, zu erlangen, musste die Gemeinde einen neue genehmigte Feuerlöschordnung vorlegen, da die Ordnung von 1890 nicht mehr den Zeitverhältnis entsprach.

Die wesentlichen Bestimmungen konnten aber mit in die neu aufzu-stellende Verordnung übernommen werden.

Geschrieben wurde die neue Feuerlöschordnung vom Gemeindevorstand Karl Thomschke.

Im Februar jeden Jahres mussten Jahresberichte an die Königliche Amtshauptmannschaft geschrieben werden, nach Gesetz- und Verordnungsblatt vom Jahre 1004, Seite 198 und folgende.

Aufgezeichnet ist die Mannschaft der Pflichtfeuerwehr und der Stand der Feuerlöscheinrichtungen. Diese Berichte erfolgten jährlich und liegen von 1909 bis 1933 in den Akten vor.

So steht im Jahresbericht von 1909:

*“ Feuerwehrmänner 33, Übungen 4, Führerübungen 1, Ausrücken bei Bränden 0, Saug und Druckspritze 1, Eimer 6, Schläuche 119 Meter, Verschraubungen 8 Paar, Schlauchschellen 1, 120 Laternen 4, Armbinden 3, Schlauchhalter 1, Feuerhaken 5, 121 Armschilder 14. Diese Ausrüstung befindet sich in guten Zustände. Für das Feuerlöschwesen wurden 15 Mark und 50 Pfennige aufgewendet. ”*

(Namen der Mannschaft auf Seite 50-52. sowie Leitsätze für Rohrführer Seite 53)

Dann kam das Jahr 1914.

Ein denkwürdiges Jahr in der Deutschen Geschichte.

Der Ausbruch des 1. Weltkrieges.

Viele Familien werden die Begeisterung der in den Anfangszeilen des “Leitblattes” “Feuerwehrdienst in den Kriegszeiten” wohl nicht geteilt haben. (Seite 55)

Die Zahl der Feuerwehrmänner hatte sich um mehr als die Hälfte verringert.

Die Nachstehenden Mitgliedszahlen von 1910 bis 1933 geben Auskunft wie sich der Krieg auf die Stärke der Feuerwehr auswirkte:

1910	Feuerwehrmänner	33
1911	“	32
1912	“	32
1913	“	33
1914	“	33
1915	“	15
1916	“	11
1917	“	11
1918	“	11
1919	“	11
1920	“	11
1921	“	11
1922	“	11
1923	“	11
1924	“	11
1925	“	11
1926	“	11
1927	“	11
1928	“	11
1929	“	11
1930	“	11
1931	“	22
1932	“	22
1933	“	22
1934		

Allmählich kam die Wirtschaft wieder in Schwung und an eine Modernisierung wurde gedacht, zumindest auf Kreisebene. In einem Rundschreiben der Amthauptmannschaft Kamenz von 22. Oktober 1925 wird auch unserer Gemeinde mitgeteilt, dass der Bezirkstag beschlossen hat, eine Beihilfe zur Anschaffung einer automobilen Motorspritze für die Stadt Kamenz zu gewähren. Diese Spritze steht auch den Gemeinden bis zu 15 km im Umkreis zur Verfügung. Voraussetzung dafür ist aber die Bereitstellung von genügend Löschwasser. Es mache sich daher erforderlich, für Gemeinden die keine Hochdruckwasserleitung ihr eigen nennen, Teiche mit genügend Löschwasser anzulegen und für Orte, die an einem Wasserlauf liegen, sind Vorkehrungen zu treffen, dass das Wasser mit Leichtigkeit angestaut werden kann. Für Einzelhöfe hat der Besitzer selbst für ausreichend Wasser zu sorgen. Als Abschluss die Mahnung, das örtliche Feuerlöschgerät weiterhin einsatzbereit zu halten.

1926 wird erstmals von einem Löschverband der Gemeinden Schwepnitz, Grüngräbchen, Großgrabe, Bulleritz, Schönbach, Gottschdorf, Neukirch, Schmorkau, Rhona, Cosel und Zeisholz berichtet. Die Initiative dazu kam von der Feuerwehr Schwepnitz. Ob es dazu gekommen ist, ist nicht bekannt. In nachfolgenden Berichten ist jedenfalls nicht mehr die Rede davon.  
(Original Seite 59)

Im September 1926 stand dann den Gemeinden die Kamenzer Automobilspritze mit zur Verfügung. Sie musste bei Bedarf durch den Bürgermeister oder den Feuerwehrkommandanten angefordert werden. Mit der Anforderung musste die Gemeinde auch zwangsläufig die Gebühren übernehmen.

Die Grundgebühr für die Automobilspritze mit Geräten bei 1.4 Stunde Einsatz war 50.- RM. Jede weitere Stunde 10.- RM, Jeder gefahrene Kilometer 0,50 RM und für jeden in Betrieb genommenen Schlauchsatz 1.-RM.

Durch die Einführung der Motorspritze wurde von Seiten der Bundesversicherungsanstalt über große Wasserschäden bei der Bekämpfung von Bränden geklagt. Um die Wasserschäden in Grenzen zu halten, gab es ein Schreiben vom 27 Juni 1927 mit Ratschlägen.

(Original Seite 60)

In der Gemeinderatsitzung vom 29.09.1931 wurde die bestehende Feuerlöschordnung von 1908 mit einigen Nachträgen ergänzt:

### **Bulleritz, 29.9.1931**

In der Gemeindeverordneten Sitzung vom 29.9.-1931 wurde folgender Beschluß gefasst, über Feuerlöschwesen:

1. Um bei Feuerausbruch in das Feuerlöschwesen Ordnung und Organisation hineinzubringen wird folgendes bestimmt.
2. Es wird als Feuerlöschleiter der Gemeindeälteste Richard Schäfer bestimmt. Der bei einem Brande im Ort das Kommando zu übernehmen hat, Stellvertreter ist Alwin Berger. An der Spritze bleibt weiterhin der Spritzenmeister Artur Freudenberg. Einzuspanssen sind die ersten besten Pferde die erreichbar sind. Pferde und Spritzenzug sind versichert.
3. Es werden 20 Spritzenzeichen auf die Dauer eines halben Jahres ausgegeben, bei Feuer wird abgelöst, d.h. Zeichen gehen an den nächsten Feuerwehrpflichtigen über. Alle Inhaber des Spritzenzeichens haben sich sofort zur Spritze zu begeben und den Anordnungen des Führers und des Spritzenmeisters zu fügen. Die 20 Mann müssen auch nach auswärts mit ausrücken. Bei Bränden außerhalb des Dorfes Bulleritz bestimmt der Spritzenmeister selbst den Führer.
4. Hierzu werden weiße Leinenbinden beschafft mit den Nummern 1-20. Der Führer und Stellvertreter erhalten rot-weiße Binden. Zur Pflichtfeuerwehr werden alle männlichen Einwohner von 20 -45 Jahren, mit Ausnahme die in der Feuerlöschordnung von Bulleritz vom 31 August 1908 vorgesehen sind, herangezogen.
5. Im übrigen gilt die herangezogene Feuerlöschordnung noch. Unberechtigtes wegbleiben von einer Spritzenprobe wird mit 1 Mark Strafe geahndet.

Vorstehender Beschlüsse wurde als Nachtrag der Feuerlöschordnung vom 31. August 1908 noch nachgeheftet. Vielleicht war der Brand am 2.August 1931 der Anlass zu diesem Nachtrag. Auf welchem Hof die Brandstelle war, ist leider nicht erwähnt worden. Es waren fünf Feuerwehren im Einsatz, um den Brand zu löschen. Aber nur das tatkräftige Miteinander, die Schlauchleitungen aller fünf Wehren wurden gekoppelt, konnte den anfänglichen Wassermangel beseitigen. Zum Einsatz kamen die

- Freiwillige Feuerwehr Großgrabe
- Freiwillige Feuerwehr Schwepnitz
- Feuerwehr Gemeinde Bernsdorf
- Feuerwehr Gemeinde Schönbach
- Feuerwehr Gemeinde Bulleritz

Durch diesen gemeinsamen Einsatz konnte der Brandherd eingedämmt und die übrigen Gebäude gerettet werden. In einem weiteren Beschluss der genannten Gemeinderatsitzung wurde festgelegt, dass ab 1. Oktober 1931 für den Nachtwächter ein Feuersignalhorn angeschafft wird.

Außer den jährlichen Berichten und Versicherungsschreiben scheinen bis zum Jahr 1939 keine besonderen Vorkommnisse gewesen zu sein.

In der gemeinsamen Sitzung der Gemeinde Schönbach und Bulleritz am 14.9.1939 wird eine nachbarliche Löschhilfe vereinbart.

In der Gemeinderatsitzung vom 2. Juli 1940 steht die Gründung einer Freiwilligen Feuerwehr auf der Tagesordnung.

“Auf Anordnung des Herrn Landrat soll in der Gemeinde eine Freiwillige Feuerwehr errichtet werden. Der Bürgermeister und der Gemeinderat lehnen aus finanziellen Gründen ab. Ein weiterer Grund der Ablehnung “Die Hauptkräfte der Feuerwehr stehen zur Zeit im Felde”

Zu diesem Zeitpunkt kommt also noch keine Gründung zustande.

Zur Gemeinderatsitzung am 7. November 1940 waren auf Einladung erschienen, der Kreisführer Berger aus Kamenz und der Bürgermeister Ziesche aus Schönbach.

Der Kreisführer Berger gibt Aufklärung über die Notwendigkeit der Gründung einer Freiwilligen Feuerwehr.

Die Gemeinden zeigen sich einsichtig und stimmen der Gründung einer “Freiwilligen Feuerwehr” zu. Gleichzeitig wird der Zusammenschluss der Gemeinde Bulleritz und der Gemeinde Schönbach zu einer “Löschgemeinschaft” beschlossen und am 9. November 1940 vollzogen.

Der Bürgermeister der Gemeinde Bulleritz, Herr Steglich, wird beauftragt, zwei Kostenvoranschläge für neue Feuerwehrgeräte und Ausrüstungen einzuholen. Es soll eine Motorspritze angeschafft werden. Festgelegt wird außerdem, der Standort der Spritze bleibt Bulleritz, der Führer der Wehr wird weiterhin von Bulleritz gestellt, sein Stellvertreter ist aus Schönbach. Artur Freudenberg bleibt weiterhin Spritzenmeister. Die Bürgermeister der beiden Gemeinden bestimmen geeignete Männer für die Aufstellung der Wehr, deren Stärke sich auf 25 Mann belaufen soll.

Die angeforderten Kostenanschläge für die neue tragbare Kraftspritze sind in der Zwischenzeit eingetroffen. Die Wahl fällt auf die Firma “Flater”. Die Tragkraftspritze (TS8) und der dazugehörige Schlauchtransportanhänger (TSA) sind dunkelgrün. Das entsprach den Vorgaben der Nazizeit.

Die Bulleritzer Technik blieb noch bis zum Jahre 1971 in “Grün” erhalten. Erst bei der Auswechslung der alten Technik und Übernahme der neuen war dann auch alles in Rot.

(Nach neuesten Richtlinien der EU werden ja die künftigen Feuerwehrfahrzeuge in “Ultramarineblauglänzend” gebaut.)

Die Kosten für die Anschaffung der Spritze übernimmt zu zwei Dritteln die Gemeinde Bulleritz und zu einem Drittel die Gemeinde Schönbach. Ein Gesuch mit der Bitte um einen Zuschuss wird beim Landrat eingereicht.

Für den voraussichtlichen Neubau eines Geräteschuppens und eines Steigerturmes wird ein Platz am Rittergut Bulleritz vorgeschlagen. Dieser Plan wird aber nicht verwirklicht. Die Spritze bzw der Anhänger mit Spritze findet im alten Spritzenhaus von Bulleritz seinen Platz. Im März 1942 soll die alte Feuerspritze an die Heeresstandortverwaltung Kamenz abgegeben werden. Diese Abgabe erfolgt aber erst, wenn die Abnahme der neuen Motorspritze (TS8) durch den Bezirksfeuerwehrführer Berger erfolgt ist. Die alte Handdruckspritze ist nie in Kamenz abgeliefert worden. Sie stand bei Freudenberg Ewald im Garten und ist dann nacheinander demontiert worden.

In einem Anschreiben des Landrates zu Kamenz vom 17. April 1943 wird aus der vereinbarten Löschhilfe ein Feuerwehrverband.

Es heißt dort:

**Kamenz den 17. April 1943**

Der Landrat zu Kamenz An den Herrn Bürgermeister zu

1. Bulleritz
2. Schönbach

Aufgrund Ihres Beschlusses und im Einvernehmen mit meinem feuerwehrtechnischen Aufsichtsbeamten schließe ich die Gemeinden Bulleritz und Schönbach Gemäß §3 Absatz 2 des Gesetzes über das Feuerlöschwesen vom 23.22.1938 (RGBL I s. 1662) zu einem Feuerlöschverband zusammen.

**Unterschrift (nicht lesbar)**

Am 1. Mai 1943 wird eine neue "Satzung des Feuerlöschverbandes der Gemeinde Bulleritz und Schönbach" beschlossen und am 5. Mai 1943 vom Landrat genehmigt.

(Original)

Gleichzeitig erfolgt die Benennung der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr von Bulleritz und Schönbach.  
(Original beiheften)

Die Ausbildungsdienste werden jeweils im Wechsel in Bulleritz und Schönbach, durchgeführt. Nach dem Krieg 1945 besteht dieser Feuerlöschverband noch bis zum Jahre 1950  
(Aufgelöst am 9. Januar 1951)

Aufgrund von Befehlen der sowjetischen Besatzungsmacht wird 1946 "Die Deutsche Verwaltung des Inneren" im Land Sachsen gegründet. Dieser Verwaltung wird die bereits 1945 gebildete "Deutsche Volkspolizei" und die Feuerwehr eingegliedert.

Unmittelbar nach Kriegsende 1945 gab es ja faktisch kein gesellschaftliches Leben mehr. Die einzelnen Ortskommandanten hatten Befehl für Ordnung und Sicherheit zu sorgen. Von diesen Kommandanten wurden Bürger für verschieden notwendige Tätigkeiten im Dorf beauftrag.

Für die Feuerwehr war das in Bulleritz Guhr Arno. Er wurde Wehrleiter und hatte für das Funktionieren des Feuerlöschverbandes Bulleritz-Schönbach zu sorgen. Der Bulleritzer Schmiedemeister Artur Freudenberg war ja bekanntlich als Spritzenmeister tätig. In dieser Eigenschaft, und in dieser Zeit auch als Gruppenführer eingesetzt, übernahm er die Ausbildung und den Einsatz der Kameraden.

Vom 1 bis 15 September 1946 gab es die ersten Gemeindewahlen in den Dörfern und Städten. In Bulleritz wurde Walter Hermann Bürgermeister. Am 20. Oktober 1946 erfolgten dann die Wahlen zu den Landtagen und Kreistagen. Diese Gremien konnten nun Gesetze und Verordnungen erlassen.

Der Feuerlöschverband nahm also seine Tätigkeit wieder auf.

Es folgen bis 1950 gemeinsame Dienste und auch gemeinsame Feuerwehrrälle.

So auch am 9. Februar 1947. Die Abrechnung dieser Veranstaltung befindet sich im Original in der Anlage, sowie auch die Liste der Mitglieder der beiden Gemeinden. Bezeichnend ist dabei, das immer noch Beiträge in Höhe von 3,00 Reichsmark (RM) und Strafbeträge für versäumte Dienste in Höhe von 2,00 RM kassiert werden. Erstaunlich ist auch, dass bis 1950 immer noch eine sogenannte "Fußbekleidungsentschädigung" vom Kreisbrandschutzamt Kamenz gezahlt wird. 1950 wurden zum Beispiel für 30 Mann a 6,0 DM, gleich 180,00 DM gezahlt. Dies Entschädigung gab es bereits seit Beginn der Einführung der Pflichtfeuerwehr 1873.

Der damalige sehr gewissenhafte Kassenwart war Arno Wießner.

Bei einem weiteren "Geschlossenen Beisammensein mit Tanz" am 2.12.1950 gibt es eine polizeiliche Genehmigung diese Veranstaltung in der Zeit von 19,30 bis 03.00 Uhr durchzuführen. Da zeichnet noch Arno Guhr als Verantwortlicher für diesen Ball. Zur Versorgung der Beteiligten wurden vom Fleischermeister Gerhard Naumann ein Kalb geschlachtet und zu Würstchen verarbeitet, Der Bäckermeister Oswald Pfügel hat die Semmeln dafür hergestellt und für 60,00 DM war Speck gesammelt worden, und

die 3 Musiker, die bis um 3.00 Uhr gespielt haben, kosteten 140,00 DM. Das Kalb wurde bestimmt aus der Feuerwehrkasse bezahlt. Wer es gespendet hat, ist nicht ersichtlich. Am 14. Januar 1950 gab es dann schon den nächsten Ball. Und so wurde jedes Jahr ein derartiges Vergnügen gefeiert.

Bei dem "Kameradschaftsabend" am 8. März 1952 ist dann schon der Kamerad Löschmeister Gottfried Mager als Wehrleiter der FFW Bulleritz verantwortlich. (Programm in der Anlage)

Bis Anfang 1950 zeichnet noch Arno Guhr als Verantwortlicher für die FFW. Bulleritz.

Danach übernimmt Heinz Schäfer die Leitung der Wehr und Gottfried Mager wird sein Stellvertreter.

Im Februar 1951 erhalten der Wehrleiter Schäfer und sein Stellvertreter Mager vom Brandschutzamt Kamenz neue Uniformjacken. Im Laufe dieser Jahre erhält die FFW Bulleritz ständig neue Ausrüstungsmaterialien wie Schläuche, Schuhe, Spaten, Taschenlampen, usw. Der Kam. Heinz Schäfer übernimmt 1951 die Funktion des Stellvertreters so dass Gottfried Mager ab.10.2. 1952 nun Wehrleiter der "Kommandostelle der Freiwilligen Feuerwehr Bulleritz" wird. Maschinist ist Mager Ludwig. Der Stellvertreter für Brandsicherheit ist nicht bekannt. In den Dienstpläne ist lediglich ein mal im Jahr eine "Revision" der Gemeinde in der Zeit von 8.00 Uhr bis 11.00 Uhr vorgesehen. Verantwortlich der Kam. Gahrig Rudi.

Am 8.8.1952 erhält die Feuerwehr Bulleritz vom Leiter der Abt. "F" in Kamenz den Auftrag, am 17.8.1952 10.00 Uhr am Objekt des VEG (Volkseigenes Gut) und am 28.9 1952 10.00 Uhr am Objekt Schule je eine Einsatzübung durchzuführen. Es wird also von den leitenden Staatsorganen zügig darauf hingearbeitet, einsatzfähige Feuerwehren zu entwickeln. Für die Kam. Mager und Schäfer gewiss schon eine gewaltige Herausforderung in ihren neuen Funktionen. Irgendwann erfolgte dann wieder ein Wechsel der Funktionen, denn im Jahre 1956 zeichnet Heinz Schäfer für die Funktion des Stv. für Brandsicherheit verantwortlich. Stv. für Ausbildung und Schulung ist da bereits der Kam. Wilfried Müller. Ab 1955 werden in den Kreisen Wirkungsbereiche gebildet. Der Kam. Heinz Schäfer übernimmt ab 1956 die Leitung des ersten Wirkungsbereiches Schwepnitz und scheidet somit aus der Wehr Bulleritz aus. Stv. für Brandsicherheit wird Höntsch Arno. Die theoretischen Ausbildungsdienste fanden in der Regel im Gasthaus statt, die praktischen Dienste jedoch jeweils Sonntags in der Zeit von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr. Was lag also näher, als nach diesen Diensten noch einen Frühschoppen im Gasthaus dranzuhängen. Nach Aussagen von älteren Kameraden ging es dabei oft bis in die Nachmittagsstunden. Die Reaktionen der Familien bzw. der Ehefrauen kann man sich ja vorstellen.

Da die TS 8 mit dem STA (Tragkraftspritze mit 800 Liter Förderleistung/min und Schlauchtransportanhänger) bildeten eine Einheit. Das heißt, die TS 8 befand sich im Anhänger. Am Anhänger befand sich eine Gabel, die zum Anhängen an ein Fahrzeug gedacht war. Da aber in diesen Zeiten keine geeigneten Fahrzeuge zur Verfügung standen, musste der Anhänger also mit Muskelkraft bewegt werden. Dazu befand sich an der besagten Gabel ein Querrohr, durch das ein etwa 8 cm dickes und etwa 1,50 Meter langes Holz geschoben wurde. So konnten auf beiden Seiten jeweils ein oder zwei Kameraden, je nach Körpergewicht ziehen und lenken. Die anderen haben hinten und an der Seite geschoben und dann ging es im Dauerlauf durch das Dorf bzw. zur Brand oder Übungsstelle. Keine leichte Maßnahme, wenn man bedenkt, dass ja am Zielort erst die richtige Arbeit begann.

Später stand dann der LKW der Molkerei Strassgräbchen zur Verfügung. Dieser LKW war in Bulleritz stationiert und wurde vom Kam. Mager Siegfried gefahren. Bestimmt war er zum Transport der Milchkanen der Bulleritzer Bauern zur Molkerei nach Strassgräbchen. In früheren Jahren wurden diese Milchkanen mit einem Pferdegespann transportiert. Der Kutscher war viele Jahre Gahrig Rudi. Später standen dann auch die Traktoren der MTS oder der LPG als Zugfahrzeuge zur Verfügung. Im Jahre 1956 ist erstmalig von der Durchführung einer "Brandschutzwoche" die Rede.

In einem Organisationsplan zur Brandschutzwoche vom 10.6. bis 22.6.1956 wurden u..a. Brandschutzkontrollen durchgeführt, die Löschwasserstellen überprüft, der Schaukasten neu gestaltet und am 17.08. 1956 konnten sich die Einwohner von der Einsatzbereitschaft der Geräte und der gesamten Feuerwehr überzeugen. Gegen 10:15 Uhr wurde eine Einsatzübung in Verbindung mit der Ortsbereitschaft

des DRK durchgeführt. Diese Brandschutzwochen gehörten von nun an zum jährlichen Dienstplan einer jeden Feuerwehr. Im Jahre 1957 fand sie vom 08.07. bis 21.07. statt.

Verantwortlich waren der Wehrleiter, Brandmeister Mager Gottfried, der Stv. für Ausbildung und Schulung, der Löschmeister Wilfried Müller und der Stv. für Brandsicherheit, der Hauptfeuerwehrmann Arno Höntsch. Der Arbeitsplan dazu legte sechs Maßnahmen fest, die durchzuführen waren.

1. Brandschutzkontrollen in den Wohnstätten der Bürger.
2. Überprüfung der Einbaudruschsätze
3. Laufende Kontrollen auf dem Druschplatz
4. Brandschutzkontrollen in den Wohnstätten im Winter
5. Belehrungen über vorbeugenden Brandschutz in Einwohnerversammlungen und Bauernversammlungen, insbesondere den Umgang mit Infrarotstrahlern in der Landwirtschaft
6. Stellen von Sicherheitswachen bei allen anfallenden Kulturveranstaltungen,

Zum besseren Verständnis der Punkte 2. 3. und 6 einige Erläuterungen.

Viele der größeren Bauern hatten in ihren Scheunen eigene kleine Dreschmaschinen. Durch die vielen beweglichen Teile konnte es durchaus zu Erhitzungen kommen, die letztendlich auch einen Brand auslösen konnten. Feuerlöscher oder zumindest genügend Löschwasser sollte also immer bereitstehen. Zum Punkt 3 ist zu erklären, dass es in den fünfziger und sechziger Jahren einen zentralen Druschplatz gegeben hat. Er befand sich an der jetzigen Ringstraße, etwa das auf dem Grundstück von Lehnert. Auf diesem Druschplatz war an einem bestimmten Zeitpunkt der Erntezeit eine Dreschmaschine stationiert, die von einem Traktor angetrieben wurde, später dann auch elektrisch. Die Bauern, die keine eigene Dreschmaschine hatten, konnten dort ihr Getreide dreschen. Die Sicherheitsvorkehrungen, die dort notwendig waren, wurde also ständig überprüft. Vor allem war wiederum genügend Löschwasser notwendig, sowie auch andere Utensilien wie Hacken, Schaufeln, Gabeln und Handfeuerlöscher.

Zu Punkt 6 ist folgendes zu sagen:

Bei allen Kulturveranstaltungen auf dem Saal, außer den Tanzveranstaltungen, musste von der FFw. eine sog. Sicherheitswache gestellt werden. Das heißt, von der FFw. wurde jeweils mindestens ein Kam. verpflichtet, an dieser Veranstaltung in Uniform teilzunehmen und für die ordnungsgemäße brandschutzsichere Durchführung der Veranstaltung zu sorgen, z. B. Rauchverbot einhalten. Feuerstätten, also Ofen, kontrollieren, usw. Eine immer wiederkehrende Veranstaltung war aller 14 Tage eine Kinovorführung des Landfilmes Sachsen. Hier wurden der Landbevölkerung die neuesten Filme nahegebracht.

Ab 1945 bestand der vorwiegende Einsatz der operativen Löschgruppe vor allem in der Bekämpfung von Waldbränden. Die Entstehung dieser Brände waren sehr vielschichtig. Einerseits war die Besatzungsmacht sehr unvorsichtig in den privaten Wäldern unterwegs, andererseits brannte es aber auch ständig auf dem Truppenübungsplatz. Zu diesen Bränden wurden wir dann gerufen.

An einen Einsatz mit der Spritze war nicht zu denken. Mit Schaufeln, Spaten und Hacken bewaffnet, rückten wir dem Feuer zu Leibe, meist mit Erfolg. Der Gefahr der vorhandenen Blindgänger und Munition auf dem Platz waren wir uns nicht so sehr bewusst. Es gibt da eine Episode bei einem solchen Einsatz, an dem auch unser Dorfsanitäter Richard Posselt zugegen war.

Nach einer erfolgreichen Feuerbekämpfung und einer verdienten Pause lagerten wir an einem Waldweg und ruhten uns aus. Es wurde hin und her geredet und auch Witze gemacht. R. Posselt stand vor uns und erklärte uns, dass es eigentlich zu gefährlich sei, hier auf dem Platz herumzurennen und denen das Feuer zu löschen. Wie schon gesagt, wir waren sorglos und machten unsere Witze darüber. Da er kein Mensch von Traurigkeit war, beteiligte er sich auch an unserer Klönerei. Was er dabei aber nicht wusste, und was nur wir sahen, er stand mit einem Bein immer auf einer, an der Oberfläche sichtbaren kleinen Granate. Das Feuer war über sie hinweggegangen und sie war nicht explodiert. Also völlig ungefährlich, da waren wir uns sicher?! Mit seiner Meinung aber hatte er recht. Diese Einsätze wurden dann auch bald eingestellt. Die „Freunde“ mussten sich dann eben selbst helfen. Wie hatten auch so noch genug zu tun. Der „Feuerteufel“ in Form von

Lokomotiven der Personenzüge und Güterzüge verschaffte unserer Wehr genügend Arbeit.

Einer der größten Waldbrände war zu Ostern 1962. Im Waldgebiet an der B97 in der Nähe des „Teufelsberges“ breitete er sich aus bis in das Grüngräbchener Gebiet der Rhododendrongärtnerei. Dort brannte dann Torf und Moor unterirdisch weiter. An beiden Feiertagen und in der Nacht waren die Feuerwehren von Bulleritz und Umgebung im Einsatz. Um diesen durch die Dampflokomotiven verursachten Bränden entgegenzuwirken, kam man auf eine Idee. Die durch die Kohlefeuerung versprühten Funken flogen ja nicht immer gleich bis in den Wald, sondern entzündeten das an den Bahndämmen wachsende und über den Herbst und Winter vertrocknete Gras. Von da aus breitete sich der Brand dann bis in die Waldungen aus. Die Idee bestand nun darin, dieses vertrocknete Gras im Frühjahr kontrolliert abzubrennen. Diese Methode funktionierte recht gut und die Waldbrände wurden weniger. Die Kameraden aber hatten die Arbeit. Manchmal bekamen sie für ihren Einsatz auch eine Prämie. Diese Einsätze endeten erst mit dem Ende der Ära der Dampflokomotiven und dem Sieg der Dieselloks. Es gab aber auch andere große Brände.

Am 5.3.1966 gegen 23,40 Uhr brannte beim Bauern Willi Steiner die Scheune. Was war geschehen. An diesem Sonnabend feierten unsere Bauern ihren traditionellen Bauernball auf dem Saal der Gaststätte. In der Tanzpause gingen manche nach draußen oder auch mal schnell nach Hause, um nach dem Vieh zu sehen. So auch der Bauer Löschner. Wieder auf dem Weg zur Gaststätte überkam ihm das Bedürfnis, dem Bauern Steiner einen Schaden zuzufügen. Später gab er zu, dass ihn Missgunst und der Alkohol dazu getrieben hatten. Na, jedenfalls nahm er einen kleinen Umweg und zündete die Scheune an. Wieder auf dem richtigen Weg zur Gaststätte, wurde er von der Gemeindegastwirtin Inge Hoffmann gesehen. Nach Ertönen der Sirene und den erschrockenen Rufen „Feuer, Feuer“ geriet natürlich der gesamte Ball durcheinander, den jeder wollte helfen.

Die Feuerwehrkameraden begaben sich zum Gerätehaus, und der Löscheinsatz begann. Am Morgen begann die Arbeit der Polizei, denn schnell war klargeworden, dass es sich nur um Brandstiftung handeln konnte. Nach vielen Befragungen und Vernehmungen konzentrierte sich dann der Verdacht, aufgrund der Aussage von Inge Hofmann, auf den genannten Bauern Löschner, der letztendlich auch ein Geständnis ablegte und den o.g. Grund dazu angab. Am 11.08. 1972 gab es dann einen Brand einer Scheune der Gaststätte in Schönbach zu löschen. Der Blitz hatte eingeschlagen.

Dann kam der Sonntag, der 10.09. 1972 nachmittags gegen 17 Uhr. Ein Gewitter über Bulleritz und ein Blitzeinschlag traf das Wohnhaus von Zschippang Arno. Er und Familie waren zu diesem Zeitpunkt gar nicht zu Hause, sondern zu einer Feier bei Verwandten. Die Löscharbeiten waren kompliziert, da das Löschwasser aus dem 400 Meter weit entfernten Bachlauf geholt werden musste. Erst als die Feuerwehr aus Schwepnitz eintraf, stand das Wasser zum Löschen bereit. Währenddessen haben viele freiwillige Helfer das Haus praktisch ausgeräumt. Fast der gesamte Hausrat wurde gerettet und in benachbarte Scheunen untergebracht. Der Dachstuhl und das Obergeschoss brannten völlig aus. Mit viel Arbeit und auch entsprechender Hilfe hat dann die Fam. Zschippang das Haus wieder aufgebaut.

Im Juli 1973 gab es einen etwas ausgefallenen Einsatz in Schwosdorf.

Dort musste ein Steinbruch ausgepumpt werden, da sich darin jemand ungebracht hatte. Die Leiche wurde gegen Mitternacht gefunden. Für diesen Einsatz gab es sogar vom Rat des Kreises eine Belobigung und eine Urkunde. In Großgrube kam am 23.2.1975 zu einem Wohnungsbrand durch die Explosion einer Probangasflasche. Dazu kamen immer wieder Waldbrände, Einsatzübungen und Schulungen. Im Einsatztagebuch des Wehrleiters sind von 1966 bis 1978 alle Einsätze der FFw. Bulleritz verzeichnet. Man sieht da, die Feuerwehr hatte genügend zu tun.

Bei all den Übungen und Einsätzen wurde ja die vorhandene Technik eingesetzt, also auch das Schlauchmaterial. Nach jedem dieser Einsätze waren die Schläuche also nass. Zum Trocknen wurden sie entleert und auf Zäune aufgehängt. Um dem endlich einmal abzuwehren, wurde beschlossen, in der Nähe des Gerätehauses einen Schlauchtrockenturm zu errichten. Bereits in der Sitzung des Gemeinderates, am 16.11.1957 wurde über eine mögliche Finanzierung eines neuen Gerätehauses und eines Schlauchtrockenturmes beraten. Das letztere schien als erstes möglich. Der Kam. Wilfried Müller arbeitete

damals im Eisenwerk Bernsdorf und hatte dort vorgefühlt, ob solch ein Turm in dem Betrieb zu bauen wäre. Die Antwort war positiv. Daraufhin gab der Bürgermeister an das Eisenwerk Bernsdorf am 11.10.1957 den Auftrag zum Bau eines Schlauchtrockenturmes. Das Material wurde vom Betreiber bereitgestellt. Zusammengeschweißt hat es aber im wesentlichen der Kam. Müller Wilfried in ca. 80 Arbeitsstunden. Nach dessen Fertigstellung wurde er in der Nähe des alten, und auch späteren neuen, Gerätehauses aufgestellt und leistet damals wie heute noch gute Dienste. Mit Fundament und Aufstellen des Mastes wurden ca. 350 Stunden freiwillige Arbeit geleistet mit einem Wert von 550 DM. Den Turm gab es nun, und nun galt es das weitaus größere Projekt in Angriff zu nehmen. Bereits am 16.9.1958 schreibt der Bürgermeister Walter Hermann an das Kreisbauamt Kamenz:

**Betr.: Bau eines Gerätehauses**

*Die Gemeinde Bulleritz beabsichtigt im Jahre 1959 im NAW (Nationales Ausbauwerk) ein neues Gerätehaus für die Freiwillige Feuerwehr Bulleritz mit einem Jugendzimmer zu errichten. Das Gerätehaus soll auf dem Flurstück 83 gebaut werden. Das Land ist Gemeindeeigentum. Wir bitten das Kreisbauamt die Standortgenehmigung zu erteilen. Die Lagepläne liegen bei.*

**Rat der Gemeinde Bulleritz**

Hermann  
Bürgermeister

Am 20.8.1958 erteilt der Kreisarchitekt Kießling die offizielle Genehmigung zu dem vorgeschlagenen Standort und die Bauweise.

Damit ist zwar der Standort genehmigt aber noch lange nicht der gesamte Bau. Daraufhin wird von der Gemeinde Bulleritz an die Plankommission eine umfangreiche Begründung zur Notwendigkeit des Baues eines Feuerwehrgerätehauses mit Schulungsraum und eines Jugendzimmers im Obergeschoss an die Plankommission geschrieben.

Die Kosten sollten 24 000,- DM nicht überschreiten, 2000 freiwillige Arbeitsstunden sollten geleistet werden. Zum Ankauf von Baumaterialien werden 15000,- DM benötigt, die der Gemeinde aus Lottomitteln zur Verfügung gestellt werden sollten, und die Erstellung der Bauzeichnung und des Kostenanschlages sollen durch den Bulleritzer Bürger Gottfried Johné erfolgen (Anlage)

Am 10.11.1958 wird durch die Plankommission mitgeteilt, dass die Unterlagen mit Zeichnung an die Abt. Löschwesen und die Abt. Volksbildung übergeben wurden und dass beide Abteilungen in Bulleritz eine Besichtigung und Prüfung der Dringlichkeit einer solchen Baumaßnahme vornehmen.

Daraufhin wird am 2.1.1959 nochmals ein recht detaillierter Antrag an die Plankommission eingereicht. Dabei wird nochmals die Notwendigkeit eines Jugendzimmers betont. Dass bisher von der Jugend genutzte „Haus der Jugend“ war zum Kindergarten ungebaut worden und stand somit der Jugend nicht mehr zur Verfügung.

Die Eigenleistungen von 10000,- DM wurden präzisiert.

Bauholz von den Waldbesitzern	1000.- DM
Kies mit Anfuhr	500.- „
Bruchsteine	500.- „
Arbeitslohn im NAW	8000.- „

Gesamte Leistung

-----  
10000.- DM

Am 09.03.1959 teilt nunmehr das Kreisbauamt Kamenz mit:

***An den Rat der Gemeinde Bulleritz***

*In der Anlage erhalten sie Ihre eingereichten Unterlagen und Standortgenehmigung zur weiteren Verwendung wieder zurück.*

*Der Rat des Bezirkes Dresden teilte uns mit Schreiben vom 24.2.1959 mit, dass der eingelegte Einspruch zurückgezogen wird und das Bauvorhaben, Gerätehaus mit Jugendzimmer, so wie geplant genehmigt werden kann.*

***Kießling Kreisarchitekt***

Rat der Gemeinde  
Bulleritz

Bulleritz, 4. 8. 1959

Betr.: Bau des Gemeinschaftshauses, Finanzierung und  
erstellung.

Der Bau des Gemeinschaftshauses ist für 2 Jahre geplant 1960 /61.  
Die Bau summed beträgt 24 000 DM in Eigenleistung werden zirka  
11 000 DM erbracht. Die Bau summed und Eigenleistung NAF für 1960  
setzt sich wie folgt zusammen .

3500 DM von Jugend und Kultur RdK. 3000 DM Abt. Brandschutz RdK.  
Eigenleistung insgesamt 5500 DM zergliedert 3000 für Jugend  
und Kultur und 2500 DM für Brandschutz,  
Zirka 2000 Stunden liegen Verpflichtungen vor, Gleichfalls  
wird das hier benötigte Holz von den Bauern der Gemeinde gespendet.

*Karin O...*  
Rat der Gemeinde  
Bulleritz Krs. Kamenz





**v.l.n.r.**

**Zinke Rudi, Johne Gottfried, Brade Ewald**

**Wendt Heinz, Tschirschwitz Helmut,**

**Höntsch Erich, Zschippang Arno, Ulbrich Manfred**

**Vorn sitzend: Scholtissek Herbert**



Also hat es zwischen durch doch noch einige Bedenken von zentraler Stelle gegeben. Damit war der Weg frei alle erforderlichen Maßnahmen einzuleiten. Besonders aktiv war der Kam. Mager Gotfried, der ab 1958 die Initiative ergriff und bei den maßgeblichen Stellen im Kreis Kamenz vorstellig wurde und die Kollegen davon überzeugte, dass die Bulleritzer Kameraden der Feuerwehr und die anderen Bürger in der Lage waren, im VMI, (Volkswirtschaftliche Masseninitiative) das heißt außerhalb der Arbeitszeit ein solches Gerätehaus zu bauen. Notwendig sei nur, das entsprechende Geld bereitzustellen. Der Bürgermeister und der Gemeinderat halfen dabei natürlich tatkräftig mit. Schließlich waren sie ja als Auftraggeber verantwortlich für ein solches Projekt.

Gemeinsam haben sie es jedenfalls geschafft, dass 1960 mit dem Bau eines Gerätehauses begonnen werden konnte. Der Standort sollte möglichst in der Nähe des Ortszentrums, also Schule, Gaststätte, Dorfteich und möglichst an der Dorfstraße liegen. Es gab einen idealen Standort dafür. Aber der hatte einen schlechten Baugrund. Er lag tiefer als das Straßenprofil der Dorfstraße und war sehr sumpfig.

Was also tun?

Es gab nur eines. Das Gelände musste aufgefüllt werden. Da kam man auf eine etwas waghalsige Idee. Der Schulsportplatz in der Nähe des Friedhofes war in seinem Geländeprofil so abschüssig, dass ein Ball oben aufgelegt gewiss bis an die Straße gerollt wäre. Das könnte doch abgetragen und damit die künftige Baustelle aufgefüllt werden. Die Idee war gut, man musste sie nur verwirklichen in gemeinsamer Beratung aller. Das heißt, Bürgermeister, Gemeinderat, Gemeindevertretung und Kameraden der Feuerwehr mussten eine Lösung finden. Sie war verrückt, aber machbar.

Vom Sportplatz über die Dorfstraße bis an die Baustelle wurde ein Feldbahngleis gelegt. Mit einer Kipplore wurde das Erdreich des Sportplatzes zur Baustelle transportiert. Aufladen, abladen, verteilen und verdichten, alles mit der Hand. Das war ein gewaltiger Aufwand, ohne das mit dem eigentlichen Bau schon begonnen werden konnte. Wie viel Arbeitsstunden alleine für diese Arbeiten benötigt wurden, ist nicht bekannt. Dann konnte der Bau beginnen. Ein großes Problem war die „Besorgung“ von Baumaterial. Aber letztlich war auch das, wenn auch sporadisch, vorhanden.

Maurer, Handlanger, Zimmermänner haben begonnen. Nach 4 Jahren Bauzeit war das Haus fertig.

Ein großer Garagenraum für eine große Feuerwehrauto war entstanden, im Obergeschoss ein Schulungsraum und für die Jugend des Dorfes ein Clubraum, sowie Toiletten. Allein die Kameraden haben 4182 freiwillige Arbeitsstunden geleistet.

1



2



3



22



23



24



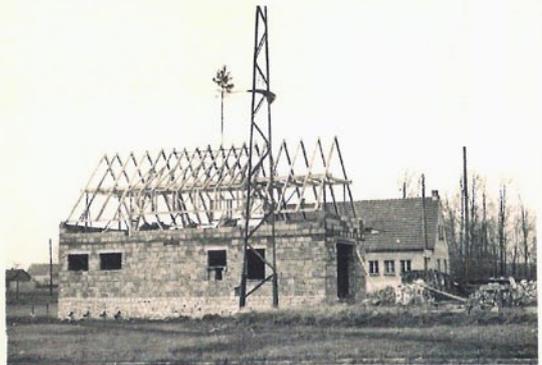
25



35



36



37



38



30



37



32



33



4



5



6



7



Die Einweihung des Hauses fand anlässlich des 15. Jahrestages der Gründung der DDR, am 4. Oktober 1964 statt. Es fand eine Feierstunde statt, bei der die aktivsten Helfer ausgezeichnet und geehrt wurden. Im Rechenschaftsbericht der Hauptversammlung der FFW vom 05.01.1965 werden die Kam. Zinke Rudi, Gersdorf Erhard, Tschirschwitz Helmut, Handrick Arno, Scholtissek Herbert, Mager Gottfried, Lange Willi, Brade Ewald, Scheller Manfred und Ulbrich Manfred genannt. Besondere Verdienste hatte sich der Kam. Zinke Rudi beim Einrichten des neuen Gerätehauses erworben. Zugleich gab es am Schulgebäude eine Schauübung der Kameraden der FFW Bulleritz

Für diese Schauübung waren der Stv. Wehrleiter für Ausbildung und Einsatz der Kam. Tschirschwitz Helmut und der Gruppenführer Kam. Fiech Heinz verantwortlich. Nach der Feierstunde gab es dann am Abend einen zünftigen Feuerwehrball.

Obwohl nun eigentlich in dem neuen großen Gerätehaus auch ein neues großes Feuerwehrauto Platz gehabt hätte, musste man sich immer noch mit der alten „Flater“ begnügen. Aber man soll die Hoffnung ja nicht aufgeben. Als die Einweihung des Gerätehauses stattfand, war der Kam. Mager Gottfried schon nicht mehr Wehrleiter in Bulleritz. Er war 1959/1960 zur Wirkungsbereichsleitung Schwepnitz gewechselt. Er hat in dieser Funktion die Bulleritzer nicht bevorzugt, aber man konnte immer auf Rat, Tat und Hilfe von ihm rechnen. Leider ist er 1976 tragisch verstorben.

Aufgrund dieses Wechsels wurde am 11. September 1959 eine neue Wehrleitung gebildet. Wehrleiter wurde der Kam. Höntsch Ludwig. Er konnte somit auch bei der Einweihung des neuen Gerätehauses den symbolischen Schlüssel in Empfang nehmen.

- Stellvertreter für Ausbildung und Einsatz der Kam. Wilfried Müller
- Stellvertreter für Brandsicherheit der Kam. Leske Gottfried.

Zu dieser Zeit waren 41 Kameraden Mitglied der FFW Bulleritz. Sie waren aufgeteilt in 4 Gruppen. Nach dem Wegzug des Kam. Müller Wilfried 1963 übernahm dessen Funktion der Kam. Tschirschwitz Helmut und nach ihm 1969 der Kam. Vorweg Gerhard. Danach 1977 der Kam. Zirpel Erwin bis 1987. Aus den Arbeitsplänen dieser Zeit ist zu ersehen, dass die Gruppe für die Brandsicherheit (BS) monatlich einmal einen Ausbildungsabend durchgeführt hat und die aktive Löschgruppe zweimal monatlich zu Diensten gerufen wurde.

In Berichten der damaligen Zeit wird aber auch immer wieder mal auf eine schlechte Dienstbeteiligung hingewiesen, die es notwendig machte, persönlich Aussprachen mit Säumigen zu führen.

Von 1955 gibt es sogar einen Beschluss der FFW Bulleritz, wonach alle Kameraden, die unentschuldig beim Dienst fehlen, 2.- DM Strafe zu zahlen haben. Das war aber nicht lange durchsetzbar und wurde bald wieder verworfen, besonders in Hinblick auf das Jahr 1965, in dem das 25 jährige Bestehen der „Freiwilligen Feuerwehr Bulleritz“ begangen werden sollte. Zur Vorbereitung dieses Anlasses wurde ein extra Festkomitee gebildet.

Vom Verlauf des Festes oder ein Programm stand zur Zeit dieser Aufzeichnungen nicht zur Verfügung. Die Festrede und einige Fotos befinden sich in der Anlage dieser Seite.

Bulleritz, den 28. August 1965

Anrede

Wenn wir heute das 25 jährige Jubiläum der PFW Bulleritz feiern, so ist es doch auf alle Fälle interessant, wenn in Bulleritz überhaupt das erstmalig maßgeblich über den Brandschutz gesprochen wurde.

Wir sind im Besitz von Handschriftlichen Originalakten die uns darüber ausführlich Auskunft geben. Ich werde im weiteren Verlauf einige Auszüge aus dieser Akte vortragen, weil sie nicht nur sehr interessant ist, sondern weil aus ihr auch hervor geht, daß man sich vor sehr langer Zeit mit Dingen beschäftigt hat, mit denen wir uns heute noch beschäftigen müssen.

Ich denke da bloß an die Brandschutzkontrollen. Aber dazu später.

Auf dem Aktendeckel dieser Akte steht:

Akte des Gemeindeamtes zu Bulleritz, "Feuerpolizei".

Ergangen im Jahre 1866.

Aus diesem Jahre stammt auch das I. Schreiben.

Im Jahre 1872 wurde von dem Königlichen Christant zu Kamenz ein Schreiben an das Gemeindeamt zu Bulleritz mit folgendem Wortlaut verfaßt:

Da in dem Dorfe Bulleritz der Vorschrift im § 95, der Verordnung vom 25. August 1862, nach welchem an jedem Orte nach Bedürfnis Feuerlöschspritzen mit Zubringerschläuchen angeschafft werden sollen, noch nicht entsprochen worden ist, so wird der Gemeinderat andurch aufgefordert, darüber in welcher Weise nunmehr diesen Erfordernissen genügt werden soll, Beratung zu halten und den gefaßten Entschluß innerhalb der nächsten 14 Tage vom Empfang dieses an gerechnet, dieses anzudeuten.

Diese notwendige Forderung in Bulleritz eine Feuerwehrspritze anzuschaffen wurde von dem damaligen Gemeinderat nicht gut geheißen und man wante sich mit einer diesbezüglichen Bitte um Befreiung von dieser Anschaffung, weil in Bulleritz die Gehöfte sehr weit auseinander stehen, an das Amt in Kamenz.

Das Amt in Kamenz antwortete am 17. Juni 1872 darauf folgendes:

Dem Gemeinderat zu Bulleritz wird auf die dem unterzeichneten Gerichtsante vorgetragene Bitte, daß die dortige Gemeinde von der Verbindlichkeit eine Feuerwehrspritze anzuschaffen entoben werden möge, folgendes Eröffnet:

Wenn auch die Gebäude in dem Dorfe Bulleritz zum größten Teile ziemlich weit entfernt voneinander sind, so daß ein Brandt von größerer Ausdehnung nicht entstehen kann, so ist doch zu berücksichtigen, daß die Gebäude größtenteils nicht massiv sind und das diesen bei dem Ausbruch eines Brandes eine Feuerwehrspritze voraussichtlich von großem Nutzen sein wird. Es kann daher diese Gemeinde um so weniger entbrechen, eine Feuerwehrspritze anzuschaffen, als die Vorschrift § 95 der Verordnung vom 23. August 1862 die Anschaffung einer solchen ausdrücklich vorschreibt. Der gedachte Gemeinderat wird daher veranlaßt, wegen Anschaffung einer Feuerwehrspritze die nötigen Einleitungen zu treffen und seiner Zeit den Erfolg anzuzeigen.

In der folge Zeit wurde daher eine Spritze angeschafft.

Die Akte sagt aber nichts darüber aus, wann diese Spritze gekauft wurde. Das nächste Schreiben ist datiert von 1877 und befaßt sich mit der Wahl eines Spritzenmeisters und der Wahl einer Spritzenmannschaft durch den Gemeinderat.

In Folge des Ablebens des alten Spritzenmeister Gottfried Minkwitz, wurde als neuer Spritzenmeister Max Kreische und dessen Stellvertreter August Nitsche gewählt.

Der Spritzenmeister Max Kreische verpflichtete sich, die ihm zur Aufsicht und Leitung übergebene Spritze und allem Zubehör

1. stets in gangbaren und fahrbaren Zustand zuhalten
2. für das Trocknen der bei den spritzen naßgewordenen Schläuche gehörige Sorge zutragen.
3. gegen unwillige Beschädigung der Selben und dessen Zubehör einzuschreiten und vorkommende Reparaturen sofort auf Kosten der Feuerlöschgerätschaftenkasse, gegen Beleg wieder herstellen zu lassen.
4. Der Ausbruch eines Brandes eine Stunde im Umkreis dieselbe so schnell als irgend möglich in Tätigkeit zu bringen. Für die Mühwaltung sollen dem Spritzenmeister freie Handdienste bei Wegbessern bewährt werden und jährlich eine Mark für Spritzen-schmiere.

Als Spritzenmannschaft wurde gewählt:

Karl Fomschke

Friedrich Freudeberg

Das man in der damaligen Zeit nicht nur mit dem Problemen des Feuerlöschens, sondern schon mit dem vorbeugenden Brandschutz beschäftigt hat, beweist ein Schriftstück aus dem Jahre 1885. aus dem <sup>sich</sup> man selbst geht hervor, das im Gasthaus eine Brandschutzkontrolle statt gefunden hat.

Die Anordnung besagt:

1. Die Fenster und Treppen und Hausflurlampen haben Deckenschutzglocken zu erhalten.
2. Der Bodentreppenverschlag ist äußerlich zu berehren und zu putzen.
3. Die Bodentreppentür ist an der Innenseite mit Blech zu beschlagen, auch an den Tanztagen stets verschlossen zu halten.
4. Die Zweiflüglige Haustür schlägt nach innen. Dieselbe ist an den Tanztagen und während der Dauer der Tanzmusik stets offen stehen zu lassen, auch mittels noch anzubringender Haken an die Wand zu haken.

Diese Kontrolle wurde von Kessens aus durchgeführt.

Die erste Feuerlöschordnung stammt aus dem Jahre 1909. Sie umfaßt 21 §. Ich werde nur das wichtigste daraus zitieren.

Die Gemeinde Balleritz mit Gutsbezirk, bildet eine Pflichtfeuerwehr, zu welcher alle männlichen Einwohner von 23 bis 45. Lebensjahr gehören, soweit nicht gesetzliche Befreiungsgründe vorliegen.

Die Pflichtfeuerwehr besteht aus der Löschmannschaft, dieser hat einen Führer und einen Stellvertreter, sowie einen Spritzenmeister und Stellvertreter.

Die Spritzenmeister werden auf das folgende Jahr gewählt und vom Gemeindevorstand zur treuer Pflichterfüllung und zum Gehorsam gegen die dienstlichen Vorgesetzten mittels Handschlag verpflichtet.

Alle dienstpflichtigen Mannschaften haben ihren Vorgesetzten streng zu gehorchen und ihren Pflichten sowohl bei Bränden, wie bei Übungen jederzeit gewissenhaft nachzukommen.

Wer von einem Brande in Orte Kenntnis erhält, hat sofort den Gemeindevorstand Mitteilung zu machen und den nötigen Feuerlösch zuveranlassen. Welcher bei Bränden in Orte in dreimaligen Blasen mit einem Horn und bei auswärtigen Bränden, in einmaligen Blasen mit einem Horn besteht. Sobald ein Feuer bekannt wird, haben sich die der Pflichtangehörigen Personen beim Spritzenhause zu versammeln, sowie die Spritze und die Löschgeräthe zum Brandplatz zuzuführen und die Spritze zu bedienen.

Derjenige, welcher von einem Feuer im Nachbarorte Kenntnis erhält, hat dieses sofort dem Gemeindevorstand bzw. seinem Stellvertreter zu melden, welcher zu bestimmen hat ob ausgerückt soll oder nicht. Die Entfernung ist in der Regel 6 km und erstreckt sich auf die Orte Schwepnitz, Grüngräbchen, Großgrabe, Waldhof, Straßgräbchen, Hausdorf, Gunnersdorf, Schönbach und Gottschdorf.

Die Pflichtfeuerwehr hat allvierteljährlich eine Übung mit Spritzenprobe abzuhalten. Die vorher eingeladenen Mannschaften haben sich dazu pünktlich einzufinden. Die Übung soll tunlichst Sonntags vor dem Gottesdienst, früh 6<sup>00</sup> Uhr abgehalten werden.

Über die Tage, an welchen Übung abgehalten werden sollen, sowie über die Ergebnisse der selben ist vom ~~Stitzke~~ Gemeindevorstand Anzeige an die königliche Amtshauptmannschaft zu erstatten, diese sich vorbehält der oder jederer Übung beizuwohnen.

Zu widerhandlung gegen diese Feuerlöschordnung und ihrer Bestimmungen werden von dem Gemeindevorstand bzw. der königlichen Amtshauptmannschaft nach dem Reichsstrafgesetzbuch mit einer Geldstrafe bis zu 60,- Mark oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft.

Auf Grund dieser Feuerwehrordnung, wurde eine Pflichtfeuerwehrmannschaft für die Gemeinde Bulleritz und Gutsbezirk verpflichtet.

Ihr gehören unter anderem an:

Julius Freudenberg	-	Spritzenmeister
Otto Mager	-	Stellvertreter
Hermann Sauer	-	Führer
Alwin Berger	-	Stellvertreter
Max Freudenberg		
Emil Schumann		
Emil Mehle		
Otto Berger		
Otto Diebel		
Adolf Müller		
Alwin Jähnig		
Reinrich Born		
Alwin Steglich		
Emil Knoll		
Karl Wukasch		
Richard Köntsch		
Paul Diebel		
Gustav Richter		
Alwin Zinke		
Alwin Schäfer		
Paul Knoll		
Richard Diebel		
Max Mehle		
Max Neumann		
Max Nitsche		

Der Gemeindevorstand war damals Karl Thomschke.

Es kam dann die Zeit von der man sagen könnte, es wäre besser gewesen es hätte sie nicht gegeben. Es ist die Zeit, wo die deutschen Militaristen und Imperialisten es für nötig hielten, daß die Feuerwehrmänner das Strahlrohr ihrer Stritze mit einem Gewehr vertauschten und als Brandstifter von Land zu Land ziehen. Der erste Weltkrieg mit all seinen Schrecken und Blend ging vorüber und manch Feuerwehrmann und auch andere kamen nie wieder.

Wie den meisten bekannt sein wird, ist der Kreis in verschiedene Wirkungsbereiche aufgeteilt. Bulleritz gehört zum Wirkungsbereich Schwepnitz. Wenn jetzt jemand der Meinung sein sollte, daß das wieder so ein moderner Kram sei, so irrt er sich gewaltig.

Am 20.04.1926 schrieb die Feuerwehr aus Schwepnitz an den Bürgermeister in Bulleritz:

Um die Bereitschaft der hiesigen Wehr bei Bränden in den zum Löschbezirk Schwepnitz gehörigen Gemeinde, d.s.:

Grüngräbchen, Großgrabe, Bulleritz, Schönbach, Gottschdorf, Neukirch, Schorkau, Bohna, Cosel und Zeißholz sicherzustellen, ist in einer unserer letzten Versammlung angeregt worden, an die beteiligten Gemeinden heranzutreten, ihrerseits für geeignete Feuermeldung an die unterzeichnete Wehr besorgt zu sein. Wir dürfen annehmen, daß der dortigen Gemeinde eine einwandfreie Bereitschaft bzw. eine Hilfeleistung durch die hiesige Wehr auch in allen Teilen zweckdienlich erscheint. Unser Vorschlag geht dahin, daß in der dortigen Gemeinde geeignete Leute bestimmt werden, die im Ernstfälle (Ausbruch eines Brandes pp.) das Miden eines solchen an die hiesige Wehr übernehmen; somit könnte ein hinreichender Feuerschutz gesichert werden.

Wir erklären weiter, daß wir für jede erste Meldung einen Betrag von 3,- Mark aus Kassensmitteln zur Verfügung gestellt haben, die nach Bestätigung durch die betr. Gemeinde auch ausgezahlt werden.

Wir sehen also, daß es etwas Ähnliches auch schon damals gegeben hat. Am 29.09.1931 wird in einer Gemeindeverordneten Sitzung ein Nachtrag zur Feuerlöschordnung von 1909 beschlossen;

1. Um bei Feuerausbruch in das Feuerlöschwesen Ordnung und Organisation hineinzubringen wird folgendes bestimmt.
2. Es wird als Feuerlöschleiter der Gemeindeälteste Richard Schäfer bestimmt, der bei einem Brande im Orte das Kommando zu übernehmen hat. Stellvertreter ist Alwin Berger. An der Spritze bleibt weiterhin der Spritzenmeister Arthur Freudenberg. Einzuspanssen sind die besten Pferde die erreichbar sind. Pferde und Spritzenzug sind versichert.

3. Es werden 20 Spritzenzeichen auf die Dauer eines halben Jahres ausgegeben, bei Feuer wird abgelöst, d.h., die Zeichen gehen an die nächste Feuerwehrpflichtigen über. Alle Inhaber des Spritzenzeichens haben sich sofort zur Spritze zu begeben und den Anordnungen des Führers und Spritzenmeisters zu fügen. Die 20 Mann müssen auch nach auswärts mit ausrücken. Bei Bränden außerhalb des Dorfes Bulleritz bestimmt der Spritzenmeister selbst den Führer.
4. Hieran werden weiße Leinenbinden beschafft mit den Nummern 1 - 20. Der Führer und der Stellvertreter erhalten rot/weiße Binden. Zur Pflichtfeuerwehr werden alle männlichen Einwohner von 20 - 45 Jahren mit Ausnahme die in der Feuerlöschordnung von Bulleritz am 31.08.1908 vorgesehen sind, herangezogen.
5. Im Übrigen gilt die angezogene Feuerlöschordnung noch, unberechtigtes Wegbleiben von einer Spritzenprobe wird mit 1 Mark Strafe geahndet.

Dieser Nachtrag hatte Gültigkeit bis in das 2. Kriegsjahr des 2. Weltkrieges. Von damaligen Kreisfeuerwehrführer Berger kam dann eine Anweisung die besagte, daß in Bulleritz eine Freiwillige Feuerwehr zu bilden sei. Der Spritzenmeister Arthur Freudenberg, erhielt den Auftrag eine solche zu bilden. Am 07.09.1940 wurde daraufhin die Freiw. Feuerwehr Bulleritz gegründet. Aus dem Spritzenmeister Arthur Freudenberg wurde ein Feuerwehrführer. Am 30. Mai 1941 wurde durch einen Landratsbeschluss, die Gemeinde Bulleritz und Schönbach zum "Löschverband Bulleritz /Schönbach" zusammengeschlossen.

Der Stellvertreter des Wehrführers war Mitze Ewald aus Schönbach. Als Maschinisten für die Handdruckspritze fungierte Mager Willi und Schäfer Erich. Mit dem Fortschritt der Technik wurde auch die alte Handdruckspritze unmodern. Im Jahre 1942, wurde sie dann auch durch eine neue TS 8 abgelöst. Dies TS 8 verrichtet bis zum heutigen Tage noch ihren Dienst in Bulleritz. Im gleichem Jahre wurde auch der Wehrleiter Arthur Freudenberg zu einem Lehrgang auf die Landesfeuerwehrschule nach Dresden delegiert, die er auch mit Erfolg absolvierte.

Gesagt werden muß noch, daß die Uniformen für die Stammanschaften, damals nach Maß für jeden angefertigt wurden. Und wer behaupten will, das nur in der heutigen Zeit gespart wird, dem sei gesagt, das der Schneider so mit dem Tuche gespart hat, daß die Männer beim anziehen die Luft anhalten mußten um überhaupt hineinzukommen.

Wie in allen Bereichen unseres Lebens standen wir nach dem totalen Zusammenbruch des Hitlerfaschismus auch in der Feuerwehr vor einem Nichts.

Den Aktivisten der ersten Stunde, standen auch Männer bei, die Sorge um die Erhaltung des Verbliebenen, der Brandschutz nun zu organisieren begannen. Demals galt insbesondere, die verbliebenen Ausrüstungsgegenstände wieder in gebrauchsfähigen Zustand zu versetzen, damit mit diesen Mitteln der Schutz der wieder aufzubauenden Wirtschaft und das persönliche Eigentum der Bürger gesichert werden. Unter der damaligen Leitung des Kameraden Arno Guhr, wurde die Wehr wieder neu formiert. Ihm zur Seite standen 19 Kameraden die bereit waren, oft nach harter Entbehrungen und Zurückstellung persönlicher und familiärer Belange, diese Aufgabe zu übernehmen.

Der Einsatz der Freiwilligen Feuerwehr erfolgte überörtlich nach Gummersdorf zu einem Stubenbrand. Der Schwerpunkt der Einsätze war bei Waldbränden. Innerhalb des Ortes, brauchten wir bis jetzt nicht ausrücken.

Am 09.01.1951, wurde der Löschverband Bulleritz - Schönbach aufgelöst beide Orte erhielten selbstständige Wehren. Die Feuerwehr Bulleritz übernahm der Kamerad Heinz Schäfer, sein Stellvertreter wurde der Kamerad Gottfried Wager, der dann am 10.02 1952 mit der Leitung der Freiwilligen Feuerwehr Bulleritz beauftragt wurde.

Stellvertretender für die Ausbildung wurde der Kamerad Müller Wilfried. Wir danken auch diesen Kameraden der damaligen Leitung von dieser Stelle aus, zum 25 jährigen Geburtstag der Freiwilligen Feuerwehr Bulleritz für ihre Leistungen und guten Taten, die sie für unsere gesellschaftliche Entwicklung vollbracht haben.

Unser/ schwerer Aufbau verlangte auch im Brandschutz, entsprechend dem fortgeschrittenen Entwicklungsstand, Veränderungen.

Die neuen gesellschaftlichen Verhältnisse mit der Schaffung des Volkseigentums und deren Festigung und Weiterentwicklung, erforderten auch neue Formen und Methoden in der Organisation des Brandschutzes. Um die Sicherung in dieser Etappe zu garantieren, erfolgte die Festlegung konkreter staatlicher Maßnahmen, wie sie in vorläufigen Statut für die Feuerwehr vom 24.03.1949 ihren Niederschlag fanden.

In der Aufgabenstellung dazu ist gesagt:

Eingedeckt der hohen Aufgaben der Feuerwehren, die demokratischen Errungenschaften des Werktätigen Volkes zu sichern und zu festigen und für ein einheitliches Demokratisches Deutschland zu kämpfen,

das Volkseigentum, der Genossenschaften und das Eigentum jedes einzelnen Bürgers vor Brand und sonstigen Schäden zu schützen, hat der Feuerwehrangehörige die Pflicht, jederzeit unter vollen Einsatz seiner Person, der neuen demokratischen Ordnung zu dienen. Eine weitere Konkretisierung und Erhöhung der Sicherheit und Ordnung erfolgte im Gesetz zum Schutz vor Brandgefahr vom 18.01.1956.

Der Charakter der Freiwilligen Feuerwehr hat sich in der Deutschen Demokratischen Republik grundsätzlich gewandelt. Der Dienst in der Freiwilligen Feuerwehr wird von Partei und Regierung als wichtigste gesellschaftliche Aufgabe anerkannt und gefördert, und sie nehmen bei der Entwicklung der DDR in einem Volksstaat einen wichtigen Platz ein.

Groß waren die Anforderungen, liebe Kameradinnen und Kameraden! die Euch gestellt wurden, denn es geht insbesondere neben der ständigen Qualifizierung, der weiteren Ausbildung im operativen Einsatz, auch das Denken der Menschen in der Erfüllung der Aufgaben des vorbeugenden Brandschutzes verändern zu helfen.

Liebe Kameradinnen und Kameraden!

Danken wir an unserem heutigen Geburtstag daran, welche Kraft in der Überzeugung notwendig war, um selbst die Reihen unserer Wehr auf den Stand den wir heute erreicht haben, zu bringen.

Viel viel Aussprachen waren notwendig um den Neuaufbau der Freiwilligen Feuerwehr auf der Grundlage des Brandschutzgesetzes durchzusetzen. Um den Brandschutz in der Gemeinde auch am Tage zu sichern, machte es sich notwendig eine Tagesgruppe aufzustellen, nach Rücksprache mit Bürgern, welche ihren Arbeitsplatz innerhalb des Ortes haben. So konnte die Tagesgruppe im Mai 1956 mit der Ausbildung beginnen. Auf Grund dieser Entwicklung wurde unsere Wehr auch zahlenmäßig gestärkt, so das das alte Gerätehaus seine Anforderungen nicht mehr gerecht wurden. Auf die Initiative, des damaligen Wehrleiters Kamerad Gottfried Mager, wurde der Plan für den Bau eines neuen Gerätehauses entworfen.

Nach dem 1959 der Vorplatz, für das Gemeinschaftshaus fertiggestellt wurden, konnte 1960 mit dem Bau begonnen werden. Die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Bulleritz leisteten hierbei 4.182 Std.

Zu Ehren des 75. Jahrestages unserer DDR, fand am 4. Oktober 1964 die Einweihung unseres Gemeinschaftshauses statt. Nachdem die Feuerwehr geschlossen angedockt war, und die Musik der anwesenden Blaskapelle verklungen war, hielt der amtierende Bürgermeister Koll. Gubz die Festansprache, wo er allen Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr und allen Einwohnern für die gute Mitarbeit dankte.

Anschließend, wurden die aktivsten Aufbauhelfer durch den Vorsitzenden der Nationalen Front ~~zu~~ Gen. Wendt, mit aufbaunadel und Geldprämien ausgezeichnet. Nachdem die Schlüssel an den Wehrleiter Kam. Ludwig Höntsch übergeben waren, wurde das Gebäude zur Besichtigung für die Öffentlichkeit freigegeben. Ein weiterer Höhepunkt an diesem Tage war die geplante Übung einer bestimmten Gruppe am Schulgebäude, unserer Gemeinde, welche durch sehr beachtliche Zeiten in ihrer Durchführung gefallen konnte.

In Verwirklichung der gestellten Aufgaben und der dabei notwendigen Entwicklung ~~hinzuk~~ breiter Kreise der Bevölkerung in die ehrenamtliche Mitarbeit führte auch in unserer Wehr im Frühjahr 1963 zur Bildung einer Frauengruppe, welche im vorbeugenden Brandschutz tätig ist. Im April 1964, wurde eine Arbeitsgemeinschaft junger Brandschutzhelfer gebildet, wozu sich 13 Jungen bereit erklärten mitzuarbeiten. Nachdem anfangs die Schulungstunden regelmäßig durchgeführt wurden, wobei die Jungen viel Interesse zeigten, müssen wir heute leider feststellen, daß die Schulungstunden von Seiten der Wehrleitung nicht immer eingehalten wurden. Um den Anforderungen auf dem Gebiete des vorbeugenden Brandschutzes gerecht zu werden, machte es sich erforderlich, die Brandschutzverantwortlichen in den Wohngrundstücken zu qualifizieren. In den LPG's und Einwohnerversammlungen wurde durch die Wehrleitung auf den vorbeugenden Brandschutz hingewiesen.

Liebe Kameradinnen und Kameraden!

Den 25. Geburtstag der Freiwilligen Feuerwehr unserer Gemeinde, feiern wir ~~in~~ in einer Zeit wichtiger politischer Ereignisse. Vor einigen Tagen fanden überall in den Gemeinden, Kreisen und Städten die Rechenschaftslegungen der Volksvertretungen, vor ihren Wählern statt.

Die Gemeindevertreter unserer Gemeinde, berichteten vor den Einwohnern über ihre Tätigkeit in den letzten 4 Jahren.

Die Legislaturperiode war gekennzeichnet von großen politischen Ergebnissen, von großen ökonomischen Erfolgen des politischen Aufbaus in unserer Republik und von einer breiten Entwicklung der soz. Demokratie.

Darin kommt zum Ausdruck, das unsere Gesellschaftsordnung, die des Sozialismus, der alten Gesellschaftsordnung weit überlegen ist. Allen Schwierigkeiten, allen Störungsmaßnahmen der westdeutschen Machthaber zum trotz, sind wir unaufhaltsam unseren Weg gegangen, haben unsere Aufgaben zielstrebig gelöst und damit bewiesen, das die Politik der Partei der Arbeiterklasse und unserer Regierung richtig war und richtig ist.

Auch Sie, liebe Anwesende, haben dazu in verschiedener art und weise Ihren Beitrag bebracht.

Alles was wir uns morgen leisten wollen, müssen wir uns heute erarbeiten, einen anderen Weg gibt es nicht. Deshalb bauen wir neue, moderne Werke und Industriezweige auf. Die die Kraftquellen von morgen sind. Deshalb stecken wir uns für die Produktion immer höhere Ziele.

Die Wahlbewegung soll zeigen, das wir alle bereit sind von großen Werk. Bereit mit Fleiß und Umsicht den Forderungen der technischen Revolution zu entsprechen, bereit bei der Fortsetzung den Blick weit voraus zu richten und den Ansprüchen des Weltmarktes zu Ausgangspunkten zu nehmen.

(und in den täglichen Ringen in höchster Qualität)

Damit werden wir unsere Arbeit leisten und ergiebiger machen und unser Leben bereichern. Unterstützen wir so die Wahlbewegung und schaffen damit die richtige Wahlatmosfera.

Das alles verlangt von uns Anstrengung. Aber wenn wir so das Programm des Sozialismus erfüllen, machen wir unseren Friedensstaat zu einer Basis die die glückliche Zukunft für ganz Deutschland garantiert.

Liebe Kameradinnen und Kameraden!

In Namen der Gemeindevertretung des Rates der Gemeinde, der Wehrleitung, ja in Namen aller Einwohner unserer Gemeinde, danke ich Euch für Eure geleistete Arbeit, für Euren unermüdblichen Einsatz zum Wohle unserer Republik. Ich danke aber auch ebenso herzlich allen Frauen und Familienangehörigen, die durch Ihr Verständnis und Einsicht die Kameradinnen und Kameraden in der

Dienstdurchführung so vorbildlich unterstützten.

Kein besonderer Dank gilt dem Festkomitee und allen Kameraden und Helfern, die das Geburtstagsfest vorbereiten und zum Erfolg führten. Möge das Jubiläumfest und das dargebotene in unserer Gemeinde dazu beitragen, nach gründlicher Überlegung, den Brandschutz, der Ordnung und Sicherheit noch mehr Betrachtung zu schenken und bei den Bürgern, die . . . . . die Erkenntnis reifen zu lassen, selbst Mitglied unserer FFV. zu werden.

. . . wünsche ich auch weiterhin recht viele Erfolge und Schaffenskraft unter der Losung:

Frieden für das Volk

Demokratie durch das Volk

Sozialismus mit dem Volk

ganz Deutschland soll des Volkes eigen sein!

## 25 Jähriges Bestehen der FFW.



**Hinten: Fiech Sieglinde  
Hermann Regine**

**Mitte: Gillmeister Ilse  
Höntsch Inge  
Hoffmann Inge**

**Vorn. Zschippang Giesela  
Ulbrich Edeltraud  
Mager Anelies**



**Hinten: Steglich Artur. Mitte: v.l. Stange Gerhard  
Nitsche Kurt**

**Vorn; 2. Gahrig Rudi. Alle anderen sind nicht erkennbar.**



## 25 Jähriges Bestehen der FFw.





**Tschirschwitz Helmut, Hermann Reiner, Fiech Heinz, Brade Ewald  
Vorweg Gerhard, Zinke Rudi, Zirpel Gerhard, Ulbrich Manfred,  
Handrick Atno, Höntsch Arno, Lange Willi, Scholtissek Herbert,  
Lindner Willi**

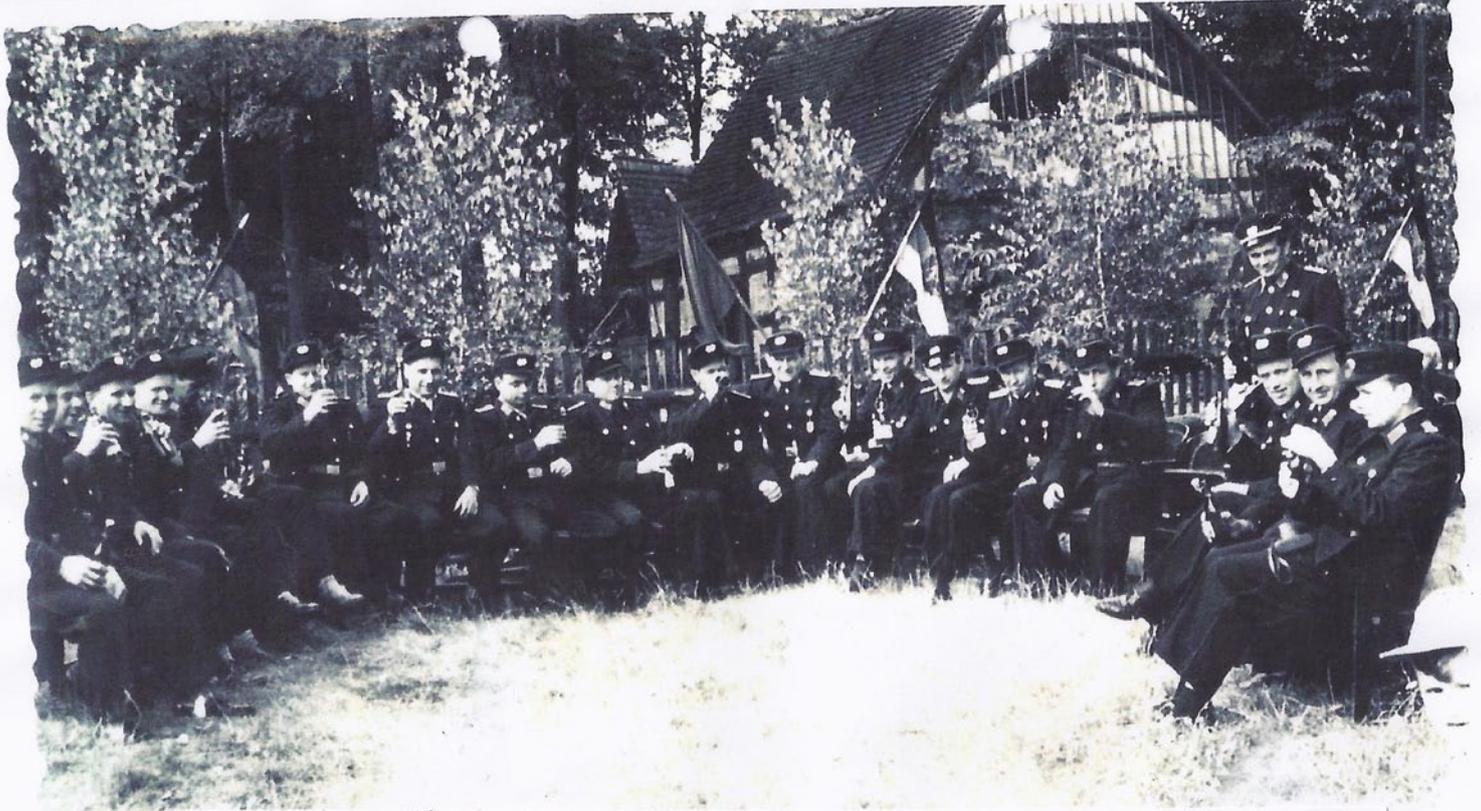


v.l.n.r. 1. Reihe

**Tschirschwitz Helmut, Höntsch Arno, Zirpel Erwin,  
Freundenberg Manfred, Handrick Arno, Friedrich Karl,  
Zirpel Gerhard, Gahrig Rudi, Lange Willi, Viebig Waldemar,  
Hermann Reiner.**

2. Reihe

**Mager Gottfried, Zinke Rudi, Scholtissek Herbert, Lindner Willi,  
Ulbrich Manfred, Fiech Heinz, Brade Ewald, Höntsch Ludwig.**



**v.l.n.r.**

**Höntsch Erich, Zirpel Gerhard, Höntsch Arno, Scholtissek Herbert,  
Handrick Arno, Zinke Rudi, Brade Ewald, Lange Willi, Lindner Willi.**

**Friedrich Karl, Scheller Manfred, Hermann Reiner, Fiech Heinz,  
Freudenberg Manfred, Viebig Waldemar, Gersdorf Erhard, Zirpel Erwin.  
Hinten stehend: Mager Gottfried.**



**V.l.n.r.**  
**Wendt Heinz, Johne Gottfried, Mager Gottfried, Schäfer Heinz,**  
**Mager Ottmar, Gahrig Rudi, Mager Siegfried,**  
**U-nten 1. Reihe:**  
**Tschirschwitz Helmut, Zschesche Erhaard, Höntsch Ludwig,**  
**Freudenberg Wolfgang, Friedrich Karl, Sandner Günter,**  
**2. Reihe: Böttcher Rudolf, Höntsch Arno, Matzke Manfred**

Am 18. Januar 1956 hatte die DDR ihr erstes Brandschutzgesetz verkündet. Das „Gesetz zum Schutze gegen Brandgefahren.“ Dieses Brandschutzgesetz ist dann auch der Beginn der Modernisierung des Brandschutzes in der DDR.

Die Präambel des Gesetzes zum Schutze vor Brandgefahren vom 18.01. 1956 verdeutlicht den Standort des Brandschutzes in dieser Zeit:

### **Zentrale Brandschutzorgane:**

Dazu gehörten die Hauptabteilung Feuerwehr in der Hauptverwaltung Deutsche Volkspolizei, die Abteilung Feuerwehr in den Bezirksbehörden Deutsche Volkspolizei mit den ihnen direkt unterstellten Brandschutzinspektionen und die Abteilungen Feuerwehr in den Volkspolizeikreisämtern mit den ihnen unterstellten Brandschutzinspektionen und Feuerwehrkommandos.

### **Örtliche Brandschutzorgane:**

Dazu gehörten in den Städten und Gemeinden sowie Einrichtungen: Die Freiwilligen Feuerwehren die Pflichtfeuerwehren und die Brandschutzverantwortlichen sowie andere mit Brandschutz beauftragten Personen.

### **Betriebliche Brandschutzorgane:**

Dazu gehörten die in den Industrie- und Landwirtschaftsbetrieben Verwaltungen und sonstigen Einrichtungen eingerichteten Berufsfeuerwehren Freiwilligen- und Pflichtfeuerwehren sowie Brandschutzverantwortlichen und die vom Brandschutz beauftragten Personen.

Mit dem Gesetz zum Schutze von Brandgefahren gingen auch vom Namen her die kommunalen Berufsfeuerwehren unter.

Diese erhielten nun die Bezeichnungen Abteilung Feuerwehr, Brandschutzinspektionen und Feuerwehrkommandos und waren somit vollkommen verstaatlicht. Mit der Verordnung über die Statuten der Freiwilligen Feuerwehren und Pflichtfeuerwehren der örtlichen und betrieblichen Brandschutzorgane vom 14. Januar 1959 wurden die Aufgaben die organisatorischen Strukturen die Rechte und Pflichten der Angehörigen dieser Feuerwehr näher geregelt. Auf Kreisebene wurden bereits Katastropheneinheiten gebildet, die sich aus einem Katastrophenbauzug bzw. -löschzug und eine Spezialgruppe zusammensetzten.

Auf diesen Grundlagen waren ja alle organisatorischen Maßnahmen der Freiwilligen Feuerwehren erfolgt, z.B. Brandschutzgruppen für den vorbeugenden Brandschutz, Wirkungsbereiche, die Ausbildung der Operativen Gruppen, Einführung der Hausbücher, die in jedem Gebäude sein mussten. Ein Hausbrandschutzverantwortlicher wurde benannt. Im neuen Brandschutzgesetz von 1974 wurde das alles dann präzisiert. Aber noch arbeiteten wir nach dem alten Gesetz.

Den meisten Wechsel bei den Stellvertretern des Wehrleiters gab es im Bereich des „Vorbeugenden Brandschutzes.“

In den Jahren 1958/59 war es Höntsch Arno, danach 1959/60 Leßke Gotfried. Von 1960 bis 1962 war es Matzke Manfred. Er zog durch seine Heirat nach Cosel. Und ab 1962 war es dann Reiner Hermann. In diese Zeit fällt auch 1963 die Bildung der Frauengruppe.

Gebildet vorwiegend für den Einsatz zu Kontrollen im vorbeugenden Brandschutz in den Gebäuden und Wohnstätten der Gemeinde. Ihr gehörten die Kameradinnen, Mager Annelies, Höntsch Inge, Zschippang Giesela, Hermann Regine, Viebig Helene, und Gillmeister Ilse, an, später dann auch Mager Gretel, Freudenberg Brigitte, Ulbrich Edeltraud, und andere.

Immer nach dem Grundsatz „Vorbeugen ist besser als jede Brandbekämpfung“ wurden also jedes Jahr, ein oder auch zwei mal Kontrollen aller Gebäude und Wohnstätten durch alle Kameraden der FFw. durchgeführt. Jedes Jahr gab es dazu einen Arbeitsplan der „Winterbereitschaft“. Die Kam. wurden in den Diensten geschult und ausgebildet und wussten worauf es ankam. Dieses Wissen mussten nun die Kameradinnen der Frauengruppe in ihren Diensten erlernen, um auch diese Kontrollen durchführen zu können. Das ging alles sehr schnell und bei den Kontrollen hatten sie ja immer einen erfahrenen Kam. zur Seite. Wahrscheinlich war es den Frauen ja irgendwann zu langweilig mit dem trockenen Stoff der

Vorschriften und Gesetze. Nach dem Motto „Was die Männer können – wollen wir auch“  
Wie möchten, bitteschön, an der Technik ausgebildet werden.

Den Männern war es recht. Es gab auf alle Fälle Abwechslung.

Noch musste der schwere TSA mit der TS 8 mit der Hand zu den Übungsplätzen am Dorfteich oder Sportplatz gezogen werden. Die Männer machten es freiwillig und gern. Konnten sie doch dabei den „ungeschickten Frauen“ zusehen und ein bisschen lästern. Später verging ihnen das.

Ab 1969 wurde die Ausbildung der Frauengruppe an der Technik mit in den Ausbildungsplan aufgenommen. Die Frauen waren mit Feuereifer dabei. Ziel war es am Kreisleistungsvergleich im Bereich „Schnelligkeit“ teilzunehmen. Letztlich erreichten sie beim Training immerhin eine Zeit von 1,41 min. Der Stv. Wehrleiter, Kam Gerhard Vorweg, hatte sich bei der Ausbildung alle Mühe gegeben. Die Zeit der Männer war nicht viel besser.

Am 12. Juni 1971 war es dann soweit. In Biehla fand der Kreisleistungsvergleich des Jahres 1971 statt. Die FFW Bulleritz nahm an diesem Vergleich mit einer Männermannschaft und einer Frauenmannschaft in der Disziplin Schnelligkeitsübung, teil. Und man war mit neuer Technik angereizt. Doch davon später.

Im Jahresbericht heißt es dann:

*„Obwohl wir mit beiden Gruppen gut vorbereitet zum Wettkampf fuhren, waren wir auch dort wieder vom Pech verfolgt, wie bisher bei jedem Wettkampf*

*Durch die sehr schlechte Wasserversorgung kam es, dass die Frauen den Zielbehälter nicht mit Wasser füllen konnten. (Maschinist war Mager Annelies)*

*Die Gruppe sollte daraufhin von der Wettkampfleitung disqualifiziert werden. Doch da man dann einsehen musste, dass es an der Wasserversorgung lag, kamen die Kameradinnen doch noch zu ihren wohlverdienten Medaillen und der Prämie von 80.- Mark für den ersten Platz. Wenn sie auch von vornherein ohne Konkurrenz starteten, können wir doch mit Stolz sagen, wir waren die zweite Wehr im Kreis, die eine Frauenmannschaft zum Wettkampf brachte.“*

v.l.n.r. Zschippang Bernd, Handrick Dieter  
Zschesche Bernd, Mager Dietmar  
Hermann Gabi, Hermann Andreas  
Krüger Dietmar, Wendt Steffen  
Mager Annelies an der Spritze





Freudenberg Brigitte, Viebig Helene  
Gillmeister Ilse Vorweg Gerhard  
Zschippang Giesela, Höntsch Ludwig  
Hermann Regine, Ulbrich Edeltraud



Gillmeister Ilse, Zschippang Giesela



Vorweg Gerhard, Gillmeister Ilse  
Zschippang Giesela, Viebig Helene  
Freudenberg Brigitte



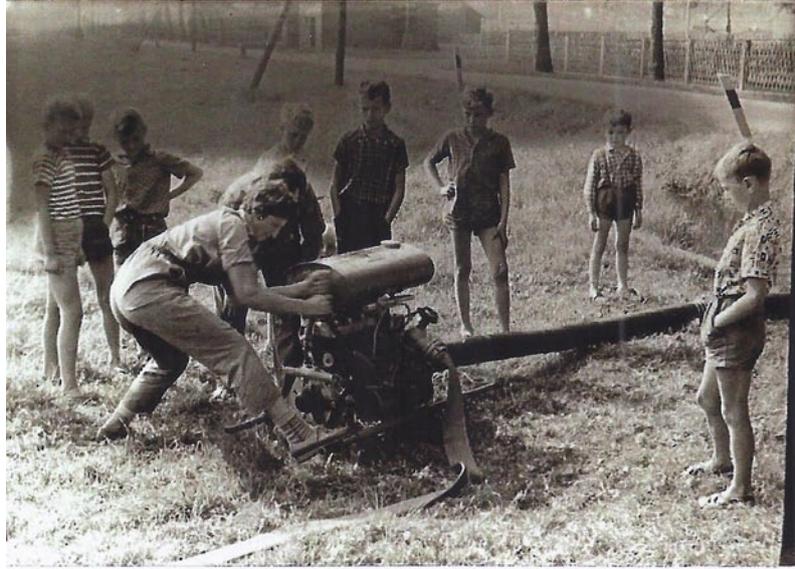
Zschippang Giesela, Viebig Helene  
Gillmeister Ilse, Freudenberg Brigitte



Viebig Helene, Voreerg Gerhard



Gillmeister Ilse, Zschippang Giesela  
Höntsche Ludwig



**An der Spritze, Mager Annelies**



Die Männermannschaft hatte mit dem Wasser fast die gleichen Probleme. Der Maschinist, Kam, Hauptvogel, musste 2 bis 3 mal ansaugen, weil aufgrund des schlechten Wasserzuflusses zweimal die Wassersäule gerissen war. Damit war natürlich alle Hoffnung auf einen vorderen Platz dahin.

Von weiteren Wettbewerben der Frauengruppe ist dann nicht mehr die Rede. Die Ausbildung an der Technik ging aber weiter.

Die Männermannschaft nahm aber jedes Jahr an einem solchen Leistungsvergleich im Wirkungsbereich Schwepnitz oder in anderen Orten mit durchaus sehr guten Ergebnissen teil.

Um Nachwuchs zu gewinnen, wurden interessierte Jugendliche bzw. Kinder für eine Arbeitsgemeinschaft „Junge Brandschutzhelfer“ geworben. Im April 1964 erklärten sich 13 Jungs bereit in dieser AG mitzuarbeiten. Der Kam. Hermann Reiner als Stv. Wehrleiter für Vorbeugenden Brandschutz, übernahm die Ausbildung dieser Gruppe.

Nach anfänglicher Euphorie nahm das Interesse im Laufe der Zeit merklich ab, da nur vorbeugender Brandschutz letztlich langweilig wird und andere Kam. der operativen Gruppe sich nicht einbrachten. Als dann der Kam. Hermann 1966 zum Bürgermeister gewählt wurde und somit als Stv. Wehrleiter nicht mehr zur Verfügung stand, schließte diese AG schließlich ganz ein. Es war übrigens ein kleines Kuriosum. Der Kam. Reiner Hermann wurde am 1. August 1966, nach erfolgreichen 3-jährigen organisierten Selbststudium für Offiziere der Feuerwehr, am Nachmittag zum Unterbrandmeister befördert und am Abend zum Bürgermeister gewählt. Damit ruhte ab diesem Tage seine Mitgliedschaft in der Feuerwehr bis heute. Es musste also ein neuer Stv. für Vorbeugenden Brandschutz gefunden werden. Ab 1.8.1966 übernahm der Kam. Lange Willi diese Funktion. Er führte sie bis 1971 aus. Danach wurde die Kam. Mager Gretel dafür gewonnen die sie 1974 aus gesundheitlichen Gründen niederlegte. Danach gab es 3 Jahre eine Zwangspause, weil sich niemand dafür bereiterklärte. Erst 1977 ist es dann Waldemar Viebig, der diese Funktion übernimmt.

Man sagt „Was lange währt wird gut.“

Und nun war es soweit.

Am 5. August 1970 erhielt der Wehrleiter Kam Höntsch Ludwig die freudige Botschaft, dass er am 7. August 1970 in Görlitz ein nagelneues Kleinlöschfahrzeug Marke Barkas 1000 abholen kann.

Sechs Jahre musste man eben warten können. Holen sollte es der 1. Maschinist Kam. Zinke Rudi.

Da er aber gerade verreist war, musste der Kam. Lange Willi für ihn einspringen. Die offizielle Übergabe erfolgte dann am 13. 8. 1970 durch eine Kollegin vom Rat des Kreises Kamenz.

Neues Gerät neue Aufgaben. Es galt nun alle Kameraden und auch die Frauengruppe mit der neuen Technik vertraut zu machen. Die operative Gruppe der Männer machte sich an die Arbeit. Schließlich war hier alles anders als an dem alten TSA.

Am 20.8.1970 erfolgte die erste Einweisung der Frauengruppe in die neue Technik durch des Stv. Kam. Vorweg Gerhard und die Maschinisten. Anschließend erfolgte gleich eine Grundübung.

Weitere Übungen mussten folgen. Man hatte ja ein Ziel. Teilnahme am Leistungsvergleich – Siehe oben.

Am 20.9.1970 wurde ein Dorffest gefeiert, ein guter Anlass allen Einwohnern die neue Technik vorzuführen. Also wurde am Gemeindehaus eine Schauübung durchgeführt. Anschließend konnten alle die neue Technik bestaunen und anfassen. Der erste Einsatz oder besser die Feuertaufe ließ nicht lange auf sich warten. Im dichten Gebüsch hinter dem Tiefteich hatten sich ein paar Jungen eine schöne „Bude“ gebaut. Buden bauen war damals „In“.

Was gab es schöneres als sich irgendwo im Wald eine eigene kleine Bude zu bauen, in der sich nur Eingeweihte treffen konnten. Alles war geheim. Schließlich hatten ja andere auch anderswo ihre Buden. Heute werden solche Buden ja vielleicht virtuell am Computer simuliert.

Aber um Gottes Willen bloß nicht draußen in der Natur. Da gibt es ja frische Luft und körperlich muss man sich auch noch anstrengen.

Na, jedenfalls hatte einer der Jungen vergessen eine Kerze auszumachen und das Übel nahm seinen Lauf. Die Bude fing an zu brennen, Rauch stieg auf und die Feuerwehr musste am 07.10.1970 ausrücken, um den Brand zu löschen. Man erzählte sich hinterher, dass auch ein Junge des Wehrleiters mit dabei war. Großer Schaden war nicht entstanden, da rundherum alles sehr feucht war. Donnerwetter gab es aber trotzdem.

Nachdem sich die erste Aufregung um den B 1000 gelegt hatte, begann nun die eigentliche Arbeit. Das Auto und die neue TS 8 mussten eingefahren werden. Die Kupplungen der Schläuche und der Saugschläuche wurden gangbar gemacht und für die Atemschutzgeräte wurden Träger gesucht, die bereit waren, auch die entsprechende Ausbildung zu machen. Da der alte TSA vorerst auch in Bulleritz bleiben sollte, war es notwendig, die Garage sinnvoll einzurichten. Die Hauptarbeit dabei leisteten die beiden Maschinisten Rudi Zinke und Lothar Hauptvogel, sowie der Gerätewart Höntsch Arno. Der B 1000 war je ein Kleinlöschfahrzeug. Als Besatzung waren nur 5 Kameraden vorgesehen. Mehr Plätze waren nicht vorhanden. Das war natürlich auch von Vorteil. Wenn bei einem Alarm keine vollständige Gruppe von 9 Kameraden zu Stande kam, konnte man eben nur mit 5 ausrücken und war damit einsatzbereit. Oft war es aber so, dass die restlichen alarmierten Kam. mit eigenen Fahrzeugen hinterher fuhren. Ein zentrales Thema für die Wirksamkeit einer Feuerwehr ist es, immer eine ausreichende Anzahl von Mitgliedern zu haben. Des Weiteren müssen sie gut ausgebildet sein. Das bedingt wiederum, dass sie an den angesetzten Diensten zur Ausbildung auch teilnehmen.

Dieses Thema der Dienstbeteiligung ist von Anbeginn ein Schwerpunkt. In allen Rechenschaftsberichten der Wehrleitungen wird die schlechte Dienstbeteiligung beklagt. Da gibt es sehr pflichtbewusste Kameraden, die kaum einen Dienst verpassen, aber auch viele, die es scheinbar nicht nötig haben. Von den 41 Kameraden des Jahres 1959 sind im Verlaufe der Jahre natürlich viele aus den unterschiedlichsten Gründen ausgeschieden. Neue wurden gewonnen und sind auch wieder ausgeschieden. Es galt vor allem junge Menschen für diesen Dienst zu begeistern. Im Wesentlichen ist es dem Rat der Gemeinde, dem Bürgermeister und den Wehrleitungen in Bulleritz auch gelungen.

Immerhin gab es 1971 mit Frauengruppe und Tagesgruppe 43 Mitglieder. Dabei waren welche, die von 17 möglichen Diensten eben nur an 5 teilgenommen haben. Die beste Teilnahme hatte die Frauengruppe und die schlechteste die Tagesgruppe, also die Tagbereitschaft. Diese Tagesgruppen waren von jeher die Sorgenkinder der Gemeinde. Notwendig waren sie geworden, weil die jüngeren Kameraden meist zur Tagzeit außerhalb des Dorfes zur Arbeit waren. Während dieser Zeit war also die Einsatzbereitschaft der Wehr nicht gewährleistet. Die gebildeten Tagesgruppen sollten das übernehmen.

Es waren also Bürger, die im Dorf oder in der Nähe arbeiteten. Infrage kamen dabei Arbeiter in der Landwirtschaft, und das waren vor allem ältere Bürger. 1973 waren das z.B. Nitsche Kurt, Gahrig Rudi, Liersch Walter, Fiech Herbert, Steiner Willi, Stange Gerhard, Steglich Artur, Neumann Walter und Mager Otmar. Sie hatten sich bereit erklärt, im Notfall zu helfen. Eine wirksame Brandbekämpfung, außer vielleicht einem kleineren Waldbrand, war da nicht viel zu erwarten.

In den Jährlichen Rechenschaftslegungen des Wehleiters in der Jahreshauptversammlung der FFw. und vor der Gemeindevertretung war das immer ein zentrales Thema. Gemeinsam wurde, mit mehr oder weniger Erfolg an einer Verbesserung gearbeitet.

Schließlich war der Bürgermeister als Hauptbrandschutzverantwortlicher der Gemeinde an einer gut funktionierenden Feuerwehr interessiert. Wer gut arbeitet, soll sich auch hin und wieder etwas Gutes tun. Deshalb wurde auch nach alter Tradition jährlich ein Feuerwehrball durchgeführt.

Es wurden überhaupt viele Bälle in Bulleritz veranstaltet. Jeder Verein machte seinen Ball. Es gab den Sängerbäll, den Sportlerball, den Bauernball und eben den Feuerwehrball oder auch Kameradschaftsabend genannt. Was machte es schon aus, wenn mindestens die Hälfte aller beteiligten immer dieselben waren. Schließlich hatte Bulleritz ja nur ca. 400 Einwohner. Diese Bälle waren neben den jährlichen Dorffesten auch immer Höhepunkte im Dorfleben.

Im Jahr 1976 gibt es keinen Hinweis auf einen Kameradschaftsabend.

Dafür wurde aber 1977 ein gemeinsamer mit der FFw. Schönbach veranstaltet. Und im Jahre darauf fanden gleich zwei solcher Kameradschaftsabende mit der FFw. Schönbach statt. Der erste am 28.4. 1978 und der zweite am 29.10. 1978. Man besann sich also auf alte Traditionen. Den Schönbachern haben diese gemeinsamen Feiern so gut gefallen, dass sie auch 1980 wieder teilnehmen wollten, obwohl von einigen

Schönbacher Kam. der Wunsch geäußert wurde, wieder einmal alleine zu feiern. Ab 1986 gibt es keinen Hinweis mehr, dass gemeinsame Kameradschaftsabende mit der FFw. Schönbach stattfanden. Um diese Veranstaltungen durchzuführen, wurden in Bulleritz von den Kam. „freiwillige“ Beiträge erhoben. Zu Zeiten der DDR zahlte jeder Kam. 12.- Mark im Jahr. Nach 1990, also nach der Einigung Deutschlands, jeder 24.- DM. und zu Zeiten des geeinten Europa 12.- Euro.

Im Laufe der Jahre schrumpfte allmählich die Anzahl der Kameraden der Wehr. Ein alleiniger Feuerwehrball der Wehr Bulleritz lohnte sich nicht mehr. Im Dorfclub kam nun auf die Idee, doch einen gemeinsamen Ball aller Vereine von Bulleritz zu veranstalten. Organisiert durch den Dorfclub, waren es die Feuerwehr, das DRK, das Verkehrsaktiv und die Sportler, die sich zum gemeinsamen feiern einfanden. Damit war der Saal wieder gefüllt und die Stimmung gerettet.

Dem Gesangverein gab es da leider bereits nicht mehr.

Das zweite am 19.12.1974 beschlossene Brandschutzgesetz der DDR löste das erste derartige Gesetz der DDR ab. Das neue Gesetz erklärte den Brandschutz als „Anliegen der sozialistischen Gesellschaft“. An der Struktur und Gliederung der Feuerwehren änderte sich nichts Grundlegendes. Für das Organ Feuerwehr von großer Wichtigkeit, die Herauslösung bzw. ihre Ausgliederung aus der Deutschen Volkspolizei. Sie erhielten innerhalb des Ministeriums des Innern (Mdi) der DDR einen eigenständigen Rechtsstatus und waren fortan „Angehörige des Organs Feuerwehr im Mdi“.

Das Organ „Feuerwehr“ war die zentralgeleitete (staatliche) Feuerwehr. Sie war nach dem Brandschutzgesetz als ein „untrennbarer Bestandteil der einheitlichen sozialistischen Staatsmacht dem Minister des Innern und Chefs der Deutschen Volkspolizei unterstellt“.

## **Die örtlichen freiwilligen Feuerwehren (örtliche Brandschutzorgane)**

Sie wurden als ehrenamtliche Kräfte des operativen und vorbeugenden Brandschutzes organisatorisch von den Bereichen Inneres der örtlichen Organe (Kommune) geführt. Die fachliche Anleitung und Ausbildung erfolgte zum größten Teil über das Organ Feuerwehr. Sie waren der zahlenmäßig größte Teil der Feuerwehren und unterstanden auch nach dem Brandschutzgesetz organisatorisch, materiell und finanziell den örtlichen Räten (Kommune und Bürgermeister). Für die Angehörigen war neu, dass nach entsprechender Ausbildung durch die Kommune zur Durchführung von Brandschutzkontrollen in Betrieben und Einrichtungen ermächtigt werden konnten und diese auch betreten durften.

Mit dem Brandschutzgesetz wurde durch den Minister eine Reihe von Anordnungen erlassen.

Im Juni 1975 wurde eine neue „Anordnung über die personelle Stärken und materielle Ausrüstung der örtlichen und betrieblichen Feuerwehren“ erlassen, wodurch die Kommunen Auflagen zur Werbung von Mitgliedern für die freiwilligen Feuerwehren erhielten.

Im März 1976 wurde die „Anordnung über die Aufgaben und die Organisation der örtlichen freiwilligen Feuerwehren und betrieblichen Feuerwehren sowie die Rechte und Pflichten ihrer Angehörigen“ erlassen. Mit dieser Anordnung wurde das System der jährlichen Rechenschaftslegungen der Wehrleitungen vor den Kommunen als Pflicht festgeschrieben und ein zusätzlicher „Stellvertreter für Kontrollen im Brandschutz und Leiter der Brandschutzgruppe“ in den örtlichen Feuerwehren eingeführt. Obwohl schon seit jeher der vorbeugende Brandschutz ein Hauptbestandteil der Arbeit einer jeden Feuerwehren war und schon lange dafür auch Brandschutzgruppen und Stv. Wehrleiter für Brandschutz im Dienst waren. Auch in unserer Wehr war eigens dafür eine Frauengruppe für Brandschutzkontrollen aktiv, die bis zum Ende der DDR diese Kontrollen durchführten. Sie wurde 1963 gegründet. Ihr gehörten folgende Frauen an: Mager Annelies, Hötsch Inge, Hermann Regine. Mager Gretel, Viebig Helene, Gillmeister Ilse, Zschippang Giesela.

Aus dieser Gruppe sind (2013) nur noch 2 Frauen aktiv. Diese beiden Kameradinnen, Mager Annelies und Hermann Regine wurden im Jahre 2013 für ihre 50 jährige Mitgliedschaft in der FFw. Bulleritz in einer zentralen Veranstaltung des Landkreises Bautzen geehrt. Später kamen dann natürlich auch noch andere

Frauen dazu und gingen wieder aus den unterschiedlichsten Gründen. Z.B. Freudenberg Brigitte, Hoffmann Inge und Fiech Sieglinde.

Im Jahre 2013 bestand diese Gruppe nur noch aus 5 Frauen, Knöbel Andrea, Mager Annelies, Hermann Regine, Ulbrich Edeltraud und Heiduschke Helga. Hinzu kamen die Kameraden der Brandschutzgruppe. Das waren vor allem Männer, die aufgrund ihres Alters nicht mehr im operativen Dienst tätig waren. Das war aber schon immer so. Die früheren Brandschutzgruppen bestanden immer vorwiegend aus solchen Kameraden.

Von 1977 bis 1989 war dafür der Stv, Wehleiter Waldemar Viebig zuständig. Unter seiner Leitung leistete diese Gruppe eine sehr gute Arbeit. Sie waren ein eingeschworenes Kollektiv und wurden mehrmals für ihre hervorragenden Leistungen ausgezeichnet.

Arbeitspläne, Dienstpläne, Rechenschaftsberichte u.a. in der Anlage.

Ab 1989, nach dem Beitritt der DDR in die Bundesrepublik, gab es diese Brandschutzgruppen nicht mehr. Die Kottrollaufgaben für die Wohngebäude und Wohnungen übernahmen die Schornsteinfeger und aus den Kohlefeuerstätten wurden Feuerstätten mit Öl oder Gasheizungen, die ganz anderen Vorschriften unterlagen. Alle anderen hatten sich zu kümmern. Spätere Brände waren da vorprogrammiert. Da aber die Kameradinnen und Kameraden nach wie vor Mitglieder der FFW waren und auch noch andere Kam. aus Altersgründen nicht mehr am aktiven Dienst teilnehmen konnten, fanden sich alle in der „Alters und Ehrenabteilung“ wieder. Und diese Gruppe wird von der Kameradin Knöbel Andrea geleitet.

Im Juli/August 1977 wurde festgelegt, dass nach bestimmten Leistungskriterien eine FFW den Titel „vorbildliche freiwillige Feuerwehr“ erringen konnte. Unserer FFW wurde dieser Titel 1979 zuerkannt. Er musste alle 2 Jahre neu verteidigt werden. Wir haben uns über all die Jahre an dem Kampf um den Titel beteiligt und konnten bis zum Ende der DDR diesen Titel tragen. Neben einer Urkunde gab es ein Erkennungszeichen, welches an der Fahrer- und Beifahrertür am Löschfahrzeug angebracht wurde.

Der Stv. für Ausbildung und Einsatz war, von 1977 bis 1987, der Kam, Erwin Zirpel. Die Dienstpläne, Kampfprogramme und die Abrechnung der erbrachten Leistungen in dieser Zeit, zeugen von einem hohen Stand der Ausbildung und des Einsatzwillens der Kameraden. Bei Leistungsvergleichen innerhalb des Wirkungsbereiches und bei Treffen mit anderen Wehren bei deren Dorffesten oder Jubiläen, wurden immer vordere Plätze belegt.

Im September 1979 folgte die Stiftung einer Medaille für treue Dienste in der FFW für 10-, 20-, 30- und 40-jährige Zugehörigkeit zur FFW, die jeweils mit einer Geldprämie und einer Urkunde verbunden war. Nach bundesdeutschen Vorschriften wurde die Palette der Auszeichnungen erweitert. Viele unserer Kameraden haben diese Ehrungen erhalten.

Im Jahre 2013 z.B. für 60 jährige Mitgliedschaft der Kam. Ulbrich Manfred und 2007 der Kam. Höntsch Ludwig.

## **Wirkungsbereiche**

Für die Anleitung und Ausbildung der Angehörigen der freiwilligen Feuerwehren wurden schon zu Beginn der fünfziger Jahre schrittweise Wirkungsbereiche (WB) gebildet. Im April 1977 wurde für das Organ Feuerwehr eine einheitliche Dienstdurchführung in den örtlichen freiwilligen sowie in den betrieblich freiwilligen Feuerwehren eingeführt.

Diese wurde zum Jahresende 1977 präzisiert, dass den Wehrleitungen eine Wirkungsbereichsleitung übergeordnet wurde. Dies machte eine gezieltere Ausbildung mehrerer FFW untereinander möglich. Kreisgebiete wurden in mehrere Wirkungsbereiche aufgeteilt. Wir gehörten im Kreis Kamenz dem Wirkungsbereich Schwepnitz an. Dem zugeordnet waren, die FFW Schwepnitz, Bulleritz, Großgrabe. Grüngräbchen und Cosel-Zeisholz.

Die Wirkungsbereichsleitung (WBL) fungierte als Bindeglied zwischen den Abteilungen Feuerwehr

der VPKA und den Abteilungen im Rat des Kreises sowie unterstützte die Arbeit der Instruktoren der Berufsfeuerwehr als auch die Führung und Leitung der einzelnen Wehren innerhalb des jeweiligen Wirkungsbereiches.

Eine Wirkungsbereichsleitung bestand aus dem

- Leiter des Wirkungsbereiches (WBL)
- Stellvertreter für Einsatz, Aus- und Weiterbildung
- Stellvertreter für Kontrolle im Brandschutz
- Stellvertreter für Technik

## **Stützpunktfeuerwehren**

Zu Beginn der 80er Jahre wurde bei den Freiwilligen Feuerwehren das System der “Stützpunktfeuerwehren” eingeführt. Das waren ausgewählte leistungs- und personalstarke örtliche Freiwillige Feuerwehren, die über einen entsprechenden Löschfahrzeugbestand verfügten und in der Lage waren, innerhalb von 20 Minuten den Einsatzort zu erreichen. In unserem Wirkungsbereich war die FFw. Schwepnitz als Stützpunktwehr tätig.

## **Brandschutzeinheiten**

Die Brandschutzeinheiten (BSE) waren selbständige operative Einheiten der Feuerwehr, die im Frieden auf der Basis der Freiwilligkeit als Brandschutzzüge, Technische Züge und Brandschutzabteilungen formiert und grundsätzlich im Verteidigungszustand zur Verhinderung und Bekämpfung von Bränden sowie zur Beseitigung von Gemeingefahren eingesetzt wurden. Brandschutzeinheiten wurden nach militärischen Prinzipien gegliedert und geführt sowie zu Ihrer Zweckbestimmung ausgerüstet und ausgebildet. Ihre personelle - und materielle Basis bildeten die örtlichen freiwilligen und betrieblichen Feuerwehren. Die Führung übernahm ein Kommandeur der Brandschutzabteilung oder ein Zugführer im Wirkungsherd, wenn nicht ein Angehöriger des Organs Feuerwehr beauftragt wurde.

Bereits 1957 gab es vom damaligen Leiter der FFw. Bulleritz, dem Kam. Mager Gottfried, an die Gemeinde Bulleritz eine Einschätzung, dass das vorhandene B- Schlauchmaterial nicht ausreicht, um an 27 Gehöften eine Brandbekämpfung durchzuführen. Der Rat der Gemeinde wurde deshalb ersucht, beim Rat des Kreises Kamenz, für das notwendige Schlauchmaterial zu sorgen. So oder so mussten die Schläuche aber mit Muskelkraft ausgelegt werden. Bekanntlich änderte sich das später mit dem B 1000 und der dazugehörigen fahrbaren Schlauchhaspel. Diese Technik war gewiss ein gewaltiger Fortschritt. Aber immer noch konnten nicht alle Objekte aus eigener Kraft erreicht werden. Als sich daher im Jahre 1992 die Möglichkeit ergab, den B 1000 gegen ein größeres Löschfahrzeug einzutauschen, wurde zugegriffen. In der Gemeinde Panschwitz wurde 1990 ein Feuerwehrauto vom Typ Robur LO frei.

Dieses Auto besaß gegenüber dem Kleinlöschfahrzeug B 1000 ungleich mehr Ausrüstung.

Neben mehr Schlauchmaterial, Atemschutzgeräten und vielen anderen Dingen, konnte wieder eine ganze Gruppe Kameraden zum Einsatz fahren. 1991 wurde dann dieses Fahrzeug noch einmal gegen ein noch besseres, gleichen Typs aus Straßgräbchen, getauscht. Außerdem machte es viel mehr Spaß, mit solch einem Löschfahrzeug zum Einsatz oder zur Übung zu fahren. Ein größeres Problem galt es aber dabei noch zu lösen.

Man hatte zwar großzügig gebaut, aber die Höhe des Tores reichte für ein solches Fahrzeug nicht aus. Also wurde der Stellplatz, einschließlich Toreinfahrt, um 25cm abgesenkt und das Tor nach unten verlängert. Und schon hatte man die nötige Höhe. Es war wieder viel freiwillige Arbeit nötig.

Da diese Fahrzeuge aber nicht mehr die erforderlichen Standarts der jetzigen Zeit erfüllen, muss also früher oder später ein neues Feuerwehrauto beschafft werden. Aber auch hier musste wieder das Tor des Gerätehauses verändert werden. In der Breite fehlten 50 cm. Das Mauerwerk wurde mit einer Stahlkonstruktion abgefangen, die Seiten herausgebrochen und mit neuen Unterzügen stabilisiert. Dazu war noch ein neues modernes Tor erforderlich. 2011 waren alle erforderliche Arbeiten abgeschlossen. Das neue Feuerwehrauto konnte also kommen.

Erst im Jahre 2014 ergab sich für die Gemeinde Schwepnitz die Gelegenheit für Bulleritz ein neues Feuerwehrfahrzeug zu bestellen.

In jenem Jahr gab es in Sachsen ein großes Hochwasser. Allerorts mussten die Feuerwehren Hilfe leisten. Bei einem dieser Einsätze der Bulleritzer Feuerwehr ging die Vorbaupumpe des Löschfahrzeuges Robur LO kaputt. Da das Fahrzeug schon sehr alt war und auch noch andere technische Mängel aufwies, ergab eine Überprüfung durch den TÜV, dass eine Instandsetzung des Fahrzeuges und der Pumpe wirtschaftlich unsinnig ist und es aus dem Verkehr gezogen wird. Damit war die Feuerwehr Bulleritz handlungsunfähig und nicht mehr einsatzbereit.

Da durch das Hochwasser im gesamten Land Sachsen überall große Schäden entstanden waren, hat die Landesregierung ein Förderprogramm zur Beseitigung dieser Schäden beschlossen. Im Rahmen dieses Programms hat nun die Gemeinde einen Antrag zum Erwerb eines neuen Feuerwehrfahrzeuges für Bulleritz gestellt. Der Antrag wurde genehmigt und der Bau eines solchen konnte in Auftrag gegeben werden. Die Finanzierung von 134000.- Euro erfolgte zu 90 % aus Fördermitteln des Freistaates Sachsen und nur zu 10% durch die Gemeinde.

Am 30. Mai 2015 wurde unter reger Anteilnahme der Bulleritzer Bürger und Schwepnitzer Kameraden sowie einiger „Offizieller“, in einer Feierstunde am Bürgertreff Bulleritz das MLF (Mittleres Lösch-Fahrzeug mit dem Polizeilichen Kennzeichen KM BU-112) durch die Bürgermeisterin, Frau Röthig, an die Bulleritzer Feuerwehr übergeben und damit offiziell in Dienst gestellt.

Damit befinden wir uns schon in der Zeit nach 1989, der Zeit in der die DDR an die Bundesrepublik Deutschland angeschlossen wurde. Man spricht auch von der Wiedervereinigung. Dieses Kapitel der Entwicklung unsrer FFw. sollte Gegenstand im Teil II dieser Chronik werden.





# Anhänge



Vorweg Gerhard  
Brade Ewald  
Zirpel Gerhard  
Höntsch Erich  
Höntsch Arno  
Zinke Rudi  
Gersdorf Erhard



Fiech Heinz





Zirpel Gehard  
Brade Ewald



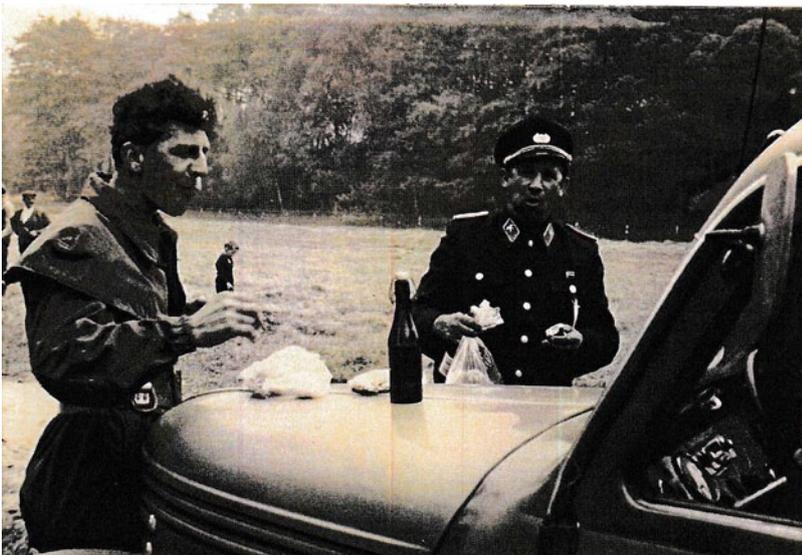
Zinke Rudi  
Brade Ewald  
Gersdorf Erhard  
Ulbrich Manfred  
Vorweg Gerhard



Brade Ewald  
Höntsch Erich  
Lindner Willi  
Fiech Heinz



Mager Gottfried  
Leiter Wirkungsbereich  
Haustein Hans  
Stv. Leiter WB



v.l  
Vorweg Gerhard  
Höntsch Ludwig



Höntsch Erich  
Vorweg Gerhard



Ulbrich Manfred, Brade Ewald, Höntsch Arno,  
Gersdorf Erhard, Lindner Willi, Zinke Rudi  
Fiech lleinz, Höntsch Erichr llermann Reiner (Bgm)  
Höntsch Ludwig, Vorweg Gerhard , Zirpel Gerhard



v.l.n.r.

Vorweg Gerhard, Hermann Andreas, Handrick Cristian, Brade Rüdiger, Zirpel Karsten, Guhr Steffen,  
vorn: Mager Rico, Fiech Rüdiger, Fiech Detlef, Wendt Ulrich

Kreisausscheid 1969 in Panschwitz



v.l.n.r  
Höntsch Ludwig  
Mager Gottfried



Vorweg Gerhard  
Zirpel Gerhard  
Zinke Rudi  
Höntsch Erich



Gersdorf Erhard

**Ausweis** Nr. 1208/60/14

(Nur gültig in Verbindung mit dem Deutschen Personalausweis)



für Ulbricht, Manfred,

geb. am 16. 3. 1930

in \_\_\_\_\_

wohnhalt Bülbitz

Gültig bis 31. 12. 1953

Manfred Ulbricht  
Eigenhändige Unterschrift

F 24 (87/11) 5890 3, 52

21 500

Verlängert bis 31. 12. 1954 dka.

Verlängert bis 31. 12. 56. dka

Verlängert bis 31. 12. 55 dka.

Verlängert bis \_\_\_\_\_

Der Inhaber des Ausweises ist Angehöriger

der FFW Bülbitz

Tätigkeit: Feuerverschützung

Der Leiter der Freiwilligen Feuerwehr

ekag

Bülbitz, d 1. 1. 54  
Ort und Datum

Löschemeister  
Dienstgrad

# AUSWEIS

**Freiwillige Feuerwehr**

in der

Deutschen Demokratischen Republik

